



**Bericht
über die Landesentwicklung
in den Bereichen Landeshauptstadt,
Regionalisierung und Dezentralisierung
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH
2018/2019**

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung über den Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2018 als <u>Beilage</u>).....	19
Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional-, Öko- u. Struktur-Sonderaktion.....	21
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	23
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	29
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	39
Bericht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik über Regionalisierung und Dezentralisierung.....	47
Bericht der Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten.....	49
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Bereich Organisation über Dezentralisierung und Telearbeitsplätze in der NÖ Landesverwaltung.....	51



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen

LAD3-A-10003/063-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13850 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/021-2019	Mag. Franz Sammer	12426	30. April 2019

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2018

Seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

Entwicklung der Landeshauptstadt 2018

Investitionen in die Fachhochschule St. Pölten

Das Land Niederösterreich beteiligte sich mit 26 Prozent an der Fachhochschule St. Pölten GesmbH und stellte 5,4 Millionen Euro für die bauliche Erweiterung der Fachhochschule zur Verfügung. Mit den Schwerpunkten IT, Technik, Gesundheit und Soziales kommen vom Fachhochschul-Standort St. Pölten Innovationsimpulse für Niederösterreich. Mittlerweile sind es rund 3.000 Studierende.

Für den nächsten Ausbauschritt werden insgesamt 47 Millionen investiert, damit wird Platz für rund 3.800 Studierende geschaffen. Baubeginn war im Sommer 2018, Bauende wird 2020 sein.

Konzept des Hauses der Geschichte erfolgreich umgesetzt

Im April 2014 beschloss der Niederösterreichische Landtag, dass es ein Haus der Geschichte in St. Pölten geben soll. Im September 2014 trat der 92 Personen umfassende wissenschaftliche Beirat unter der Leitung von Stefan Karner und Wolfgang Maderthaler erstmals zusammen und hat seither unschätzbar wertvolle Arbeit geleistet. Das erste Haus der Geschichte in Österreich ist eine Pionierleistung, für die sowohl vom Publikum als auch aus der Fachwelt sehr viele positive Rückmeldungen kamen und kommen. Das Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich ist nun weit über die Landesgrenzen hinaus ein Referenzprojekt.

Amtsübergabe im Haus der Geschichte

Stefan Karner übergab 2018 die wissenschaftliche Leitung des Hauses der Geschichte im Museum Niederösterreich an Christian Rapp. Nach dem erfolgreichen Start des Pionierprojekts in Form des ersten Hauses der Geschichte in Österreich dankte Geschäftsführer Matthias Pacher bei der Amtsübergabe dem Historiker Stefan Karner für die geleistete Arbeit und begrüßte den in Niederösterreich bereits als Ausstellungskurator bekannten Kulturwissenschaftler Christian Rapp im Team.

Besuch im „Haus der Geschichte“ im Museum NÖ

Bundespräsident Alexander Van der Bellen und seine Frau Doris Schmidauer besuchten gemeinsam mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich sowie die Sonderausstellung „Die umkämpfte Republik: Österreich 1918-1938“. Das historisch sehr interessierte Staatsoberhaupt zeigte sich von der innovativen Gestaltung der Ausstellung angetan.

Als erstes Haus der Geschichte in Österreich hat das Museum Niederösterreich die Geschichte des Bundeslandes im zentraleuropäischen Kontext bewusst thematisch und nicht chronologisch aufbereitet, um Kontinuitäten und Brüche in Themenbereichen wie „Flucht und Wanderung“ oder „Selbstbilder – Fremdbilder“ bewusst zu machen.

Haus C am Universitätsklinikum St. Pölten eröffnet

Am Universitätsklinikum St. Pölten wurde das Haus C eröffnet. Die ökumenische Segnung des Neubaus nahmen Diözesanbischof Klaus Küng und Superintendent Lars Müller-Marienburg vor. Das Universitätsklinikum St. Pölten ist in Niederösterreich die Einrichtung für Spezialmedizin, außerdem ist es das sechstgrößte Haus in Österreich und nun mit der Eröffnung von Haus C auch das modernste.

Niederösterreich hat 27 Klinikstandorte und bekennt sich zu der Kombination aus Schwerpunkt- und Grundversorgungshäusern, weil damit eine wohnortnahe Versorgung für alle Landsleute gesichert ist.

Mit einer Bruttofläche von rund 22.500 Quadratmetern und 1.694 Räumen auf zehn Ebenen ist das Haus C am Universitätsklinikum St. Pölten eine der modernsten Kliniken Europas. Das Erdgeschoß beinhaltet das Notfall- und Unfallzentrum, eine interdisziplinäre Aufnahmestation, das Klinische Institut für Medizinische Radiologie, Diagnostik und Intervention, einen zentralen Ambulanzbereich sowie das Klinische Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation.

In der Ebene 1 befinden sich die Klinischen Institute für Laboratoriumsmedizin sowie Hygiene und Mikrobiologie. Die Ebene 2 ist eine reine Intensivebene samt zentraler OP-Gruppe mit zehn OPs, einem Aufwachbereich und drei anästhesiologischen Intensivstationen. Annähernd drei idente Geschoße umfassen die Bettenstationen der Klinischen Abteilungen für Unfallchirurgie, Allgemein-Chirurgie, Herzchirurgie und Neurochirurgie. Ebene 6 dient als Technikzentrale für die darunterliegenden Geschoße. In kürzest möglicher Anbindung an die Erstversorgungsbereiche in Ebene 0 wurde am Dach von Haus C ein Hubschrauber-Landeplatz errichtet. Die beiden Tiefgeschoße umfassen die Garderoben und einen Fahrradkeller für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie rund 250 Parkplätze für die Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher.

Spatenstich für neue Kinderbetreuungs-Einrichtung

Als Zeichen, dass die Familie in Niederösterreich einen ganz besonderen Stellenwert hat, fand am Areal neben der Krankenpflegeschule der Spatenstich für den Neubau einer sechsgruppigen Kinderbetreuungs-Einrichtung des Universitätsklinikums St. Pölten statt.

Das Universitätsklinikum als Arbeitgeber von über 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt große Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der neuen Kinderbetreuungs-Einrichtung um 3,3 Millionen Euro Errichtungskosten gehen Land und Universitätsklinikum mit gutem Beispiel voran.

Das aus einem Architekturwettbewerb als Sieger hervorgegangene Projekt von Anne Mautner-Markhof geht mit viel Gespür für Design und Ökologie auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Hier werden die Kleinen und Kleinsten gute Betreuung und ein schönes zweites Zuhause finden.

Am Standort des Universitätsklinikums wird derzeit eine dreigruppige Kinderbetreuungs-Einrichtung mit maximal 55 Plätzen ausschließlich für Kinder von Beschäftigten betrieben. Der Mehrbedarf in Kombination mit den baulichen Gegebenheiten am Areal des Klinikums hat zur Aufstockung und Verlegung an einen neuen Standort geführt; die geplante Bauzeit liegt bei ca. zehn Monaten, die Inbetriebnahme wird 2019 erfolgen.

Benefiz-Suppenessen im NÖ Landhaus

Die Katholische Frauenbewegung der Diözese St. Pölten veranstaltete im Rahmen der Aktion „Familienfasttag“ das traditionelle Benefiz-Suppenessen in den Räumlichkeiten des NÖ Landhauses in St. Pölten. Musikalisch umrahmt wurde das Benefiz-Suppenessen von *zwo3wir – a capella*.

Das Jahresthema der Aktion lautete 2018 „Gemeinsam für eine Zukunft ohne Gewalt“. Das Rezept der Fastensuppe (Krensuppe) stellte Sonja Planitzer, Geschäftsführerin und Chefredakteurin der diözesanen Kirchenzeitung „Kirche bunt“ zur Verfügung. Die kfb-Aktion „Familienfasttag“ feierte ihr 60-jähriges Bestehen. Mit einem jährlichen Spendenaufkommen von durchschnittlich rund 2,4 Millionen Euro werden Partnerinnen in mehr als 100 Frauen-Projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt.

Gleichenfeier für neuen Alpenbahnhof

Die Gleichenfeier für das Großprojekt „Betriebsstätte Alpenbahnhof“ mit insgesamt 14,7 Millionen Euro Investitionskosten war der Abschluss der Rohbauarbeiten und wichtiger Meilenstein zur Fertigstellung der Anlage.

Neben den Büroräumlichkeiten, die bisher über die Stadt verstreut waren, entstanden am Alpenbahnhof eine Werkstätte, Verschubmöglichkeiten, eine Waschanlage und eine Lackiererei. Verschiedene Nutzungsmöglichkeiten werden nunmehr unter einem Dach kombiniert.

Entworfen wurde die neue Betriebsstätte von Architekt Gerhard Moßburger, der bei der Konstruktion besonders auf ein stimmungsvolles Gesamtbild der verschiedenen Elemente geachtet hat: Aus der Nutzung der Anlage als Unterbringungsort von Zügen leiten sich zwingend langgestreckte, flache Baukörper ab. Insgesamt ist der Außenauftritt der Anlagen mit wenig ausgesuchten Materialien ein funktionell-bescheidener.

Für den Plan, die Mariazellerbahn innerhalb von zehn Jahren auf den neuesten Stand zu bringen, wurden insgesamt rund 150 Millionen Euro in die Ertüchtigung der beliebten Bahn investiert. Im August begann die Fertigstellung innen, die Bezugfertigstellung der neuen Betriebsstätte erfolgte mit Jahresende. Die NÖVOG ist mittlerweile das zweitgrößte Bahnunternehmen Österreichs. Künftig spart die NÖVOG für die dezentralen Standorte verstreut in der ganzen Innenstadt und die damit verbundenen Einmietungskosten.

Das Projekt umfasst eine Remise mit ca. 960 Quadratmetern, eine Werkstatthalle mit ca. 900 Quadratmetern, eine Lackierhalle mit ca. 400 Quadratmetern, Werkstätten mit ca. 500 Quadratmetern und einen Verwaltungstrakt mit ca. 1.800 Quadratmetern. Die neue Werkstätte besteht aus einer Fachwerkstätte für Nostalgie- und Infrastrukturfahrzeuge sowie einem Karosserie- und Lackierbereich (Kombigleis Schmalspur/Normalspur). Ermöglicht wird dort auch die Wartung und Reparatur der Himmelstreppe in Ausnahmefällen (51 Meter Länge), die Unterbringung der Panoramawagen und Himmelstreppen sowie die Wartung in Auslastungsspitzen des Betriebszentrums Laubenbachmühle. Ein Teil des Neubaus sind auch Verwaltungsräumlichkeiten, in denen die Geschäftsführung, die Verwaltung und die gesamte Administration Platz findet. Dies führt erstmalig zu einer Standortkonzentration der NÖVOG.

Landhaus-Maibaum aus Pernegg

Die Tradition des Maibaumaufstellens wurde auch 2018 im Niederösterreichischen Landhaus in St. Pölten gepflegt. Der über 25 Meter hohe Maibaum kam aus der Marktgemeinde Pernegg.

Dieser Maibaum wurde mit viel Engagement vieler Ehrenamtlicher hergerichtet und nach St. Pölten transportiert. Das zeigte sich auch durch die 200-köpfige Delegation aus der 700-Einwohner-Gemeinde sowie die Darbietungen von Kindergarten- und Volksschulkindern, Kirchenchor, Volkstanzgruppe und Jagdhornbläsern.

Pernegg ist nicht nur durch sein Kloster weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt. Es ist auch bekannt dafür, dass in dieser Gemeinde Lebensqualität, Ehrenamt, Tradition und großes Engagement zu Hause sind.

Sanierung der Brücke über Alpenbahnhof

Die Brücke über den Alpenbahnhof (Stockingerbrücke) in St. Pölten im Zuge der Landesstraße B 1 wurde saniert. Das Bauwerk wurde im Jahr 1991 als achtfeldriges Plattentragwerk mit einer Gesamtstützweite von 160 Metern errichtet und wies beträchtliche Zeit- und Witterungsschäden am Fahrbahnbelag, an den Fahrbahnübergängen, am Abdichtungs- und Entwässerungssystem sowie am Geländer auf. Deshalb nahm der NÖ Straßendienst (Abteilung Brückenbau) am Brückenobjekt eine Generalinstandsetzung vor.

Die wesentlichen Arbeiten bei der Instandsetzung umfassten die Erneuerung von Brückenabdichtung, Fahrbahnübergängen sowie Brückenentwässerung. Weiters waren auch partielle Betoninstandsetzungen an der Tragwerksuntersicht erforderlich. Auf einer Gesamtlänge von rund 320 Metern (Brückenbereich und Rampen vor und nach dem Brückenobjekt) wurden der gesamte bituminöse Fahrbahnaufbau, der Randbalkenbelag sowie die Geländer und Lichtmastbeschichtung erneuert. Für die neue Beleuchtung am Brückenobjekt sorgte die Stadt St. Pölten. Die Brückensanierung kostete rund 820.000 Euro und wurden zur Gänze vom Land Niederösterreich getragen.

Amtseinführung des neuen St. Pöltner Bischofs

Im Zuge der offiziellen Amtseinführung im St. Pöltner Dom übernahm Alois Schwarz den Bischofsstab der Diözese St. Pölten von seinem Vorgänger Klaus Küng. Nach dem Verlesen der päpstlichen Ernennungsbulle durch Ordinariatskanzler Gottfried Auer und der Übergabe des Hirtenstabes nahm Alois Schwarz erstmals auf der Kathedra – dem Bischofssitz – Platz und ist damit der 18. Bischof der Diözese St. Pölten.

Als Hauptzelebranten der Festmesse wirkten Bischof Klaus Küng (vor der Amtsübergabe) und Bischof Alois Schwarz (nach der Amtsübergabe), als Konzelebranten die Erzbischöfe Christoph Kardinal Schönborn (Wien) und Franz Lackner (Salzburg), die Bischöfe Manfred Scheuer (Linz) und Ägidius Zsifkovics (Eisenstadt) sowie der St. Pöltner Weihbischof Anton Leichtfried. Insgesamt nahmen 21 Bischöfe, zehn Äbte und fünf (General-)Oberinnen an der Festmesse teil.

Alois Schwarz wurde am 14. Juni 1952 in Hollenthon geboren und wuchs im landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern auf. Von 1958 bis 1962 besuchte er die Volksschule in Hollenthon, danach von 1962 bis 1970 das Humanistische Gymnasium der Erzdiözese Wien in Sachsenbrunn. Nach der Matura trat Schwarz in das Wiener Priesterseminar ein und studierte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Am 29. Juni 1976 empfing er die Priesterweihe. Anschließend war er bis 1978 Kaplan in der Pfarre Gloggnitz. 1981 promovierte Schwarz zum Doktor der Theologie. Von 1983 bis 1992 war er Pfarrer in Krumbach, im September 1987 wurde er Leiter des Pastoralamtes der Erzdiözese Wien. Von 1997 bis 2001 war er Weihbischof der Erzdiözese Wien, von 2001 bis 2018 Bischof der Diözese Gurk.

In der Diözese St. Pölten leben 496.645 Katholiken, das sind ungefähr 70 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Diözese ist in 20 Dekanaten gegliedert, in denen sich 422 Pfarren, davon 81 Pfarren in 20 Pfarrverbänden, befinden.

38. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde

Mit dem Vortrag „Vom Scheitern zum Erfolg. 100 Jahre Republik Österreich“ von Anton Pelinka startete das 38. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde, das diesmal im Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich in St. Pölten stattfand und zwei Tage lang dem Thema „100 Jahre Erste Republik – Geschichtsbilder einer Zeit des Umbruchs (1918 - 1938)“ gewidmet war.

Ziel der Tagung war die Vorstellung und Diskussion von Vermittlungskonzepten aus den Bereichen Museum, Gedächtnisorte, Schule, Medien und Citizen Science, mit denen die Zeit des Umbruchs nach dem Ende der Donaumonarchie und das Phänomen Erste Republik einem heutigen Publikum – Schulklassen, Familien und der interessierten Öffentlichkeit – erklärt und verständlich gemacht werden können. Das Symposium war öffentlich zugänglich.

SeniorInnen-Uni an der Fachhochschule St. Pölten

Über 90 Seniorinnen und Senioren fanden sich zum 18. Mal zur Weiterbildungsveranstaltung „Uni aktivplus“ an der Fachhochschule St. Pölten ein. In der elfjährigen Geschichte dieser erfolgreichen Bildungs-Veranstaltungsreihe des Landes Niederösterreich öffneten sich zum fünften Mal in St. Pölten die Tore für die wissensdurstige ältere Generation, die auf wissenschaftlichem Niveau den letzten Stand in den verschiedensten Wissensgebieten erfuhr.

Die ältere Generation von heute ist sehr selbstbewusst und will Neues ausprobieren und Neues lernen: So fanden informative Workshops zu den Themen „Radio-Werkstatt bei campus & cityradio 94,4“ – dem hauseigenen Radiosender der Fachhochschule – „Sicher durch die digitale Welt – Bargeldlos bezahlen, etc.“ sowie „Sicherer Umgang mit den Sozialen Medien“, „Finanzkommunikation – Hilfe, in meiner Bank gibt es keine BeraterIn mehr!“, „Erwartungen an neue Wohnformen im Alter“ und das immer beliebtere Thema „Healthy Ageing – die Rolle der Ernährung“ statt.

Seit 2007 wird diese eintägige Weiterbildungsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren im Land Niederösterreich mit großem Erfolg an den Fachhochschulen durchgeführt. Über 2.000 Teilnehmende waren bisher bei den 17 Veranstaltungen an den Fachhochschulen Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt dabei.

Ehrenstatuette „Heiliger Leopold“ für em. Bischof Klaus Küng

An den ehemaligen Diözesanbischof Klaus Küng überreichte im NÖ Landhaus Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die „Ehrenstatuette Heiliger Leopold“ im Rahmen der feierlichen Verabschiedung. Küng hatte am 1. Juli 2018 das Amt des St. Pöltner Bischofs an seinen Nachfolger Alois Schwarz übergeben.

Klaus Küng wurde 1940 geboren, studierte zunächst Medizin in Innsbruck und Wien, wo er 1964 promovierte. Von 1965 bis 1969 studierte er Theologie in Rom, 1970 wurde er zum Priester geweiht. Im Jahr 1989 wurde Küng zum Bischof von Feldkirch ernannt, von 2004 bis 2018 war er Bischof der Diözese St. Pölten.

Wieselbus - Übergabe an VOR

Mit 30. Juni 2018 wurde die Zuständigkeit für die elf Wiesel-Schnellbuslinien von der NÖVOG an den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) übergeben. Fahrpläne, Linienführungen und Fahrpreise blieben dabei vorerst weitgehend unverändert.

Seit mehr als 20 Jahren verbinden die Wieselbusse die Landeshauptstadt St. Pölten mit den Zentren des Wald-, Wein- und Industrieviertels. Die Wieselbusse sind seitdem ein Zeichen für hochwertigen öffentlichen Verkehr. Um Synergieeffekte zu nutzen und alle Busbestelleistungen zu bündeln, wurde die Zuständigkeit für den Wieselbus von der NÖVOG an den VOR übertragen.

1993 gründete das Land Niederösterreich die NÖVOG mit dem Auftrag den öffentlichen Verkehr in Niederösterreich zu organisieren und ein Bussystem zu entwickeln. 1996 wurde das Wiesel-Schnellbussystem ins Leben gerufen. Idee dahinter war die Etablierung eines schnellen und direkten Zubringers in die Landeshauptstadt.

Die Wieselbuslinien werden in Abstimmung mit den bestehenden Bahn- und Busfahrplänen im Sinn eines optimalen Ineinandergreifens geführt. Mit der neuen Haltestelle Zwettl Kampfparkplatz der Linie F wurde das Angebot dieser Linie auch anderen Fahrgastgruppen geöffnet und neue Umstiegsrelationen zu den bestehenden Waldviertellinien geschaffen.

Alpenbahnhof in St. Pölten modernisiert

Der Alpenbahnhof und die dazugehörige Eisenbahnkreuzung wurden umfangreich modernisiert, der Bahnhof darüber hinaus barrierefrei gestaltet. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer gänzlich barrierefreien und hochmodernen Bahn gesetzt.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden der Haus- und Mittelbahnsteig mit barrierefreien Zugängen und Blindenleitstreifen neu errichtet und die Oberleitung an die neue Gleislage angepasst. Gleichzeitig wurde die Beleuchtung im Bahnhofsbereich erneuert. Danach folgte die Errichtung eines neuen Kundenparkplatzes in der Nähe des Bahnhofsgebäudes.

Die Eisenbahnkreuzung in der Werkstättenstraße wurde ebenfalls neu errichtet und mit einer technischen Sicherungsanlage, also einer Lichtzeichenanlage, ausgestattet. Die Kreuzung ist in das bestehende hochmoderne Zugleitsystem der Mariazellerbahn integriert. Die Anlage arbeitet vollautomatisch: Die Lichtzeichen werden über Radsensoren, die an den Schienen montiert sind, ein- und ausgeschaltet. Ein Überwachungssignal zeigt dem Lokführer an, ob die Kreuzung tatsächlich für den Straßenverkehr gesichert ist. Mit dem neuen System sinkt das Unfallrisiko bei dieser Eisenbahnkreuzung um ein Vielfaches.

Herbstfest im Zeichen des Museumsgartens

Im Haus der Natur im Museum Niederösterreich in St. Pölten wurde der 2002 errichtete Museumsgarten umfassend revitalisiert, barrierefrei ausgebaut und um einen kulturgeschichtlichen Pfad erweitert.

Das Museum Niederösterreich lud alle Anrainerinnen und Anrainer sowie Gäste des Museums zu einem zweitägigen Herbstfest, um das Naherholungsgebiet von Regierungsviertel und Kulturbezirk gebührend zu feiern. Das ebenfalls neu gestaltete Museumsrestaurant „pan pan“ lieferte die kulinarische Note zum bunten Veranstaltungsprogramm.

Ein Flying Fox sowie eine Kletterwand boten die einmalige Gelegenheit, den Kulturbezirk von „oben“ zu erleben. Ein Karikaturist, Minigolf-Stationen sowie ein Eiswagen sorgen für einen unterhaltsamen und gemütlichen Rahmen. Museumstouren und Shows des Tierpfleger-Teams boten einmalige Einblicke hinter die Kulissen. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit „Natur im Garten“ und vielen weiteren Partnern statt.

Landesrechnungshof: 20-jähriges Bestehen

Mit 1. Juli 1998 und damit vor 20 Jahren wurde der unabhängige Landesrechnungshof eingerichtet. Der Landesrechnungshof löste damit das seit 1925 bestehende Kontrollamt ab.

Der Landesrechnungshof prüft u.a. die Gebarung des Landes Niederösterreich, die Gebarung von öffentlich rechtlichen Körperschaften soweit Fördermittel des Landes verwendet wurden, Stiftungen, Anstalten und Fonds des Landes, Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist und auch die widmungsgemäße Verwendung von Förderungen.

Seit 1998 hat der Landesrechnungshof 296 Berichte mit 3.394 Empfehlungen verfasst. Seit 2010 betrug der Umsetzungsgrad der Empfehlungen 75 Prozent. Durch die Überprüfungen konnten Organisationen verbessert und Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Verkehrsfluss Kreisverkehr B 1a/L 5101 verbessert

In der Vergangenheit zeigte sich, dass in St. Pölten der Kreisverkehr an der Kreuzung der Stattersdorfer Hauptstraße (L 5101) mit der Landesstraße B 1a nicht zur Zufriedenheit an diesem neuralgischen Verkehrsknotenpunkt funktionierte.

Der Durchmesser des Mittelkreises wurde daher mittels weißer Markierung um rund vier Meter vergrößert. Die Fahrbahnbreite beträgt nunmehr durchgehend rund fünf Meter. Dies ist ausreichend, um ein komfortables, zügiges aber vor allem geschwindigkeitsreduziertes Benützen dieser Kreisverkehrsanlage mit einem Durchmesser von rund 40 Metern zu gewährleisten. Mit der neuen Bodenmarkierung wurde der Fahrzeugverkehr in der Kreisfahrbahn nach außen verschoben, wodurch das tangentielle und rasche Durchfahren verhindert wird. Es entstand dadurch ein flüssigerer Verkehrsablauf und die Leistungsfähigkeit des Kreisels wurde somit erhöht.

Die neue Bodenmarkierung wurde am 12. Juli aufgebracht. Zusätzlich wurden Hinweisschilder an den Zulaufstrecken zum Kreisverkehr aufgestellt, um die Verkehrsteilnehmerinnen und die Verkehrsteilnehmer auf das Rechtsfahrgebot aufmerksam zu machen.

Neues Rotkreuz-Bezirksstellengebäude eröffnet

In St. Pölten fand im Beisein von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bürgermeister Matthias Stadler die Eröffnung des neuen Bezirksstellengebäudes des Roten Kreuzes statt. Diözesanbischof Alois Schwarz und Superintendent Lars Müller-Marienburg segneten das neue Gebäude.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksstelle St. Pölten bewältigen jährlich rund 50.000 Einsätze. Insgesamt werden von den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Beschäftigten sowie den Zivildienstleistenden täglich 137 Ausfahrten geleistet.

Das neue Haus bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Ehrenamtlichen eine zusätzliche Motivation, sich beim Roten Kreuz in St. Pölten zu engagieren: Derzeit sind an der Bezirksstelle in St. Pölten 869 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Der Neubau des Gebäudes für die Rotkreuz-Bezirksstelle war auf Grund akuter Raumnot notwendig geworden. Mit den Planungen für den Neubau wurde im Jahr 2015 begonnen, der Beginn der Bauarbeiten erfolgte im Juni 2017. Das neue Bauwerk konnte im Juli 2018 bezogen werden. Die Bruttogeschossfläche beträgt fast 6.000 Quadratmeter. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf rund 7,5 Millionen Euro netto. Die Förderung des Landes betrug rund 1,8 Millionen Euro.

Eltern-Kind-Zentrum im Zentrum der Landeshauptstadt

Im Rahmen der Eröffnung des neuen Standortes des Eltern-Kind-Zentrums St. Pölten fand die gemeinsame Pflanzung eines Apfelbäumchens als Zeichen statt, dass nicht nur das Bäumchen, sondern auch das Engagement, das hier investiert wird, Früchte trägt.

Das Kids&Co ist eine wichtige Anlaufstelle für Familien in verschiedensten Lebenssituationen. In St. Pölten besteht die Einrichtung bereits seit über zehn Jahren und kehrt nun mit dem neuen Standort in der Dr.-Karl-Renner-Promenade, Eingang Schulring, wieder in das Zentrum der Landeshauptstadt zurück.

Das qualifizierte Fachpersonal garantiert einen hohen Qualitätsstandard der Angebote. Je nach Bedarf werden neben verschiedenen Beratungs- und Informationsprodukten auch elterlicher Erfahrungsaustausch, diverse Begleitungen oder gegebenenfalls auch Kinderbetreuung angeboten.

Bereits 28.500 Blutspender – Amt der NÖ Landesregierung

Die Blutspendeaktionen im Amt der NÖ Landesregierung finden seit dem Jahr 1963 dreimal jährlich statt. 2018 wurden bei dieser Aktion Roland Teufl als 28.499. Blutspender, Herta Bauer als 28.500. Blutspenderin und Selda Günay als 28.501 Blutspenderin in St. Pölten geehrt.

Österreichs größtes Bundesland ist für die Blutspende-Zentrale für Wien, Niederösterreich und das Burgenland traditionell ein guter Boden. Knapp die Hälfte der jährlich rund 135.000 Blutspenden stammt von einer Blutspende-Aktion in Niederösterreich. Dieser Trend spiegelt sich auch beim durchschnittlichen Blutspender wieder, der 45 Jahre alt ist, in einer ländlichen Region wohnt und rund 1,5 Mal pro Jahr zu einer Blutspende geht. Mit einer Aufteilung von zwei Dritteln zu einem Drittel gehen zudem Männer häufiger Blut spenden als Frauen.

Wer Blut spendet, der rettet Leben bzw. verbessert die Versorgung mit Blutkonserven in den Kliniken: Den Spenderinnen und Spendern gebührt ein großes Dankeschön für die Blutspende, weil in Österreich im Minutentakt Blutkonserven gebraucht werden.

Erste Alumni - Gesundheits- und Krankenpflege

Im Rahmen einer akademischen Abschlussfeier nahmen die österreichweit ersten 38 Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ an der Fachhochschule St. Pölten ihre Abschlusszeugnisse entgegen.

Das sechssemestrige, modular aufgebaute Studium basiert auf aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnissen und umfasst diagnostische, rehabilitative und therapeutische Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit und Verhütung von Krankheit.

Neben praktischen Fertigkeiten wurden und werden sowohl fachlich-methodische, sozial-kommunikative als auch wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt, um Studierende bestmöglich auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten in den jeweiligen Berufsfeldern vorzubereiten.

Studierende haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen eines akademischen Lehrgangs für präklinische Versorgung und Pflege die Ausbildung zur Rettungs-/Notfallsanitäterin bzw. zum Rettungs-/Notfallsanitäter ergänzend zu absolvieren.

100.000 Besucher im ersten Jahr im Haus der Geschichte

100.000 Gäste haben im ersten Bestandsjahr das Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich besucht. Sie konnten sich davon überzeugen, dass in diesem Geschichts- und Kulturvermittlung mit modernsten Methoden und auf höchstem Niveau stattfindet.

Das österreichweit erste Haus der Geschichte wurde am 9. September 2017 eröffnet und hat sich seither als „Kompetenzzentrum für Zeitgeschichte“ etabliert. Vorausgegangen war eine dreijährige Vorbereitungszeit mit 92 nationalen und internationalen Expertinnen und Experten unter der Leitung von Stefan Karner und Wolfgang Maderthaler.

Das Museum behandelt die Geschichte unseres Landes im europäischen Kontext, aber auch die Fragen der Zukunft. Es spannt einen Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft.

Neben den 100.000 Besucherinnen und Besuchern gab es auch 1.400 Führungen, darunter 760 Schulklassen. Rund 800 der insgesamt 2.000 Objekte stammen aus den Landessammlungen.

Neue Wüstenrot-Filiale in St. Pölten eröffnet

In St. Pölten, Europaplatz 5, fand die Eröffnung der neuen Wüstenrot-Filiale statt. Die Entscheidung des Unternehmens, in St. Pölten eine neue Filiale zu eröffnen, ist ein Kompliment an die Landeshauptstadt und an den Wirtschaftsstandort Niederösterreich.

Wüstenrot steht seit mehr als 90 Jahren für Vertrauen und Sicherheit und hat mit seiner Kompetenz vielen Familien in Niederösterreich die Finanzierung der eigenen vier Wände ermöglicht. Rund 223.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind Kunden.

Das neue Filial-Konzept verfolgt das Ziel, Werte wie Sicherheit, Kundennähe und Vertrauen baulich zu gestalten und umzusetzen. Helligkeit und heimische Materialien laden Kunden und Mitarbeiter ein, in einer wohnlichen Atmosphäre zu arbeiten bzw. zu verweilen.

Die neue Filiale bietet rund zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kundinnen und Kunden eine hochmoderne Infrastruktur. Insgesamt beschäftigt Wüstenrot in Niederösterreich 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neue Führungsspitze der Bildungsdirektion NÖ

Im Zuge der Umstrukturierung des Landesschulrates für Niederösterreich in die Bildungsdirektion wurden bereits im Vorfeld wichtige personelle Weichenstellungen notwendig. Niederösterreich bestellte als eines der ersten Bundesländer die Führungsspitze der künftigen Bildungsdirektion.

Mit dem neuen Leiter des Präsidialen Bereiches Karl Fritthum und der Leiterin des Pädagogischen Bereiches Doris Wagner bekam Bildungsdirektor Johann Heuras ein schlagkräftiges Team, das den Umbau des Landesschulrates in die Bildungsdirektion professionell begleitet. Mit 1. Jänner 2019 wird der Landesschulrat für Niederösterreich zur Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich soll eine serviceorientierte Behörde für alle schulischen Belange werden, im Zentrum steht dabei das Wohl der Kinder. Ziel ist es, die besten Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen und die zukunftsweisendsten Konzepte im Bildungsbereich zu entwickeln.

Freiwilligenmesse im NÖ Landhaus

Zum zweiten Mal fand die große NÖ Freiwilligenmesse im NÖ Landhaus in St. Pölten statt. 60 Aussteller präsentierten ihre ehrenamtliche Tätigkeit und informierten über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements.

Den ganzen Tag präsentieren sich rund 60 Freiwilligenorganisationen - vom Blasmusikverband bis hin zum Roten Kreuz, von der Feuerwehr bis hin zur Lebenshilfe - im NÖ Landhaus. Am Vorplatz des Landhauses gab es die Möglichkeit, Einsatzfahrzeuge und -geräte zu besichtigen.

Der ganze Tag stand im Regierungsviertel im Zeichen des „Tages der offenen Tür“. Im Büro der Landeshauptfrau fand dabei ebenso ein „Tag der offenen Tür“ statt wie im ORF-Landessstudio. Das Museum Niederösterreich lud zum Familiensonntag, im Landesarchiv gab es Spezialführungen, auch die Landesbibliothek und das Festspielhaus luden ein.

40 Jahre NÖ Institut für Landeskunde

Das NÖ Institut für Landeskunde wurde 1978 durch einen Beschluss der NÖ Landesregierung eingerichtet und sein Auftrag in einem Statut festgehalten. Es hat die Aufgabe, die historische und aktuelle Entwicklung des Landes Niederösterreich wissenschaftlich zu erforschen und Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Landeskunde zu vermitteln.

Das Institut für Landeskunde versteht sich als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Es hat seit seiner Gründung zahlreiche Projekte zur Landesgeschichte entwickelt, getragen und durchgeführt, 38 Symposien und zahlreiche Tagungen veranstaltet und im eigenen Verlag mit mehr als 140 Publikationen ein breites Spektrum landeskundlicher Forschung abgedeckt.

Unter dem Motto „Forschen – Vernetzen - Vermitteln“ wurde im Rahmen eines Festaktes zum einen Rückschau gehalten auf die 40-jährige wechselvolle Geschichte von der Gründung im Rahmen der Kulturabteilung im Jahr 1978 über die Anbindung an das NÖ Landesarchiv 1984 bis zur 1997 erfolgten Übersiedlung nach St. Pölten. Zum anderen wurden aktuelle Projekte und Publikationen vorgestellt, Ausblicke gegeben sowie grundsätzliche Fragen nach den Chancen und Möglichkeiten von Landeskunde und Landesgeschichte im 21. Jahrhundert gestellt.

Ö3 Weihnachtswunder am Rathausplatz St. Pölten

Nach Salzburg, Graz, Innsbruck und Linz war 2018 St. Pölten die fünfte Landeshauptstadt, in der das „Ö3 Weihnachtswunder“ mit den drei Moderatoren Robert Kratky, Gabi Hiller und Andi Knoll stattfand: Von 19. bis 24. Dezember übersiedelte Ö3 dafür mit seinem Sendestudio auf den Rathausplatz St. Pölten, sendete insgesamt 120 Stunden lang und sammelte dabei Spenden für den Soforthilfefonds von „Licht ins Dunkel“. Das Land Niederösterreich sammelte bereits im September über eine Charity-Weinlese 10.000 Euro für die Aktion.

Für den St. Pöltner Christkindlmarkt wurden 18 neue Gastrohütten, sechs Kunsthandwerkshütten, eine begehbare Schirmbar und ein Knusperhäuschen für Kinder aufgestellt, in dem eine Kinderwerkstatt angesiedelt und Weihnachtsmärchen gelesen wurden.

Eröffnet wurde der Markt mit der Illuminierung des Christbaums, einer 23 Meter hohen Fichte aus der Marktgemeinde Türnitz, am 23. November, ab 1. Dezember wurde das Rathaus mit 24 seiner Fenster zum großen Adventkalender.

Landhaus-Christbaum illuminiert

Einer wunderschönen Tradition folgend fand die Illuminierung des Christbaumes am Landhausvorplatz im Niederösterreichischen Landhaus statt.

Die Fichte, eine Spende der Stadtgemeinde Klosterneuburg und aus dem Besitz von Frau Margarethe Dietschy, war 26 Meter hoch, 80 Jahre alt und hatte einen Stammdurchmesser von rund 95 Zentimetern. Die Illuminierung erfolgte mittels energiesparender LED-Technologie. Die Segnung des Baumes nahm der Probst des Stiftes Klosterneuburg Bernhard Backovsky vor.

Eisenbahnkreuzung in St. Pölten entschärft

An der schienengleichen Eisenbahnkreuzung im Zuge der Wolfenberger Straße mit der parallel zur B 20 führenden ÖBB Strecke Hainfeld - St. Pölten ereigneten sich in den letzten Jahren immer wieder Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang. Deshalb beschlossen das Land NÖ, die ÖBB Infrastruktur AG und die Stadt St. Pölten die niveaugleiche Eisenbahnkreuzung bei der Wolfenberger Straße zu schließen und durch die Errichtung einer Überführungsbrücke über die ÖBB-Strecke und die B 20 zu ersetzen.

Die neue Verbindungsstraße mit einer Länge von rund 550 m beginnt am nördlichen Ende der Ernst-Maerker-Straße auf Höhe Zufahrt Parkplatz Adlermarkt. Von hier aus steigt die Trasse in nördlicher Richtung an und verläuft weiter in einem Rechtsbogen Richtung Osten, überquert mit einem Brückenobjekt die B 20 und die ÖBB-Bahnlinie Hainfeld - St. Pölten. Im Anschluss fällt die Trasse wieder ab und mündet nach einem kurzen Linksbogen in die Zdarskystraße. Entlang der gesamten Trasse wurde einseitig ein kombinierter Geh- und Radweg errichtet.

Die Gesamtbauzeit betrug rund 14 Monate. Die Gesamtkosten von rund 7,3 Millionen Euro wurden zu je einem Drittel von Land NÖ, ÖBB und Stadt St. Pölten getragen. Zwischen Land NÖ, ÖBB Infrastruktur AG und der Stadt St. Pölten gibt es ein Übereinkommen zur Auflassung von Eisenbahnkreuzungen im Raum St. Pölten. In diesem Übereinkommen wurde eine Drittelfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 14 Millionen Euro vereinbart.

Neuer NÖ Landeskindergarten eröffnet

Der neue viergruppige Kindergarten in der Karl-Pfeffer-Gasse im Süden der Landeshauptstadt wurde offiziell eröffnet. Damit wurde das Angebot der Kinderbetreuung und damit die mögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgebaut.

Der neue vier-gruppige St. Pöltner Landeskindergarten erstreckt sich über zwei Geschoße und weist eine Gesamtnutzfläche von 900 Quadratmetern auf. Im Erdgeschoß befinden sich die Gruppenräume, die notwendigen Nebenräume und der Technikraum, im Obergeschoß der Bewegungsraum sowie weitere Gruppenräume. Der Kindergarten wurde barrierefrei erbaut. Mit der Fertigstellung stieg die Zahl der Kindergartengruppen in der Landeshauptstadt von derzeit 80 auf 84 an. Die Kosten beliefen sich auf knapp 2,2 Millionen Euro.

Die Blasmusik der Musik- und Kunstschule St. Pölten und die Darbietungen der Kinder sorgten für den festlichen Rahmen der Veranstaltung.

Dr. T r e t z m ü l l e r
Abteilungsleiter

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion
Herrn Landesamtsdirektor HR Mag. Werner Trock
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten

St. Pölten, 15.04.2019
BAU

Gemeindeförderungsbericht 2018 (LAD1-SE-3070/021-2019)

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

in Ergänzung zum Regionalförderbericht 2018 (anbei zu diesem Schreiben) möchten wir über die gemeinderelevante Fördertätigkeit im Rahmen der Regionalförderung im Jahr 2018 wie folgt berichten:

Insgesamt wurden 2018 gefördert:	Projekte	162
	Investitionsvolumen	€ 63.821.392,96
	Fördervolumen	€ 29.764.058,65

Dabei traten Gemeinden selbst als Projektträger auf:	Projekte	41
	Investitionsvolumen	€ 9.909.050,88
	Fördervolumen	€ 4.109.600,20

Geförderte Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind:

Projekte	28
Investitionsvolumen	€ 12.733.426,27
Fördervolumen	€ 5.271.230,20

Die Aufgliederung der Projekte finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich
Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at

Firmenbuch: FN 90237b, LG St. Pölten, DVR: 0492027, UID Nr.: ATU 37475308
Bankverbindung: HYPO NÖ Gruppe Bank AG, Konto-Nr.: 01155098216, BLZ: 53100
IBAN: AT28 5310 0011 5509 8216, BIC/SWIFT: HYINAT22XXX; Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
Konto-Nr.: 61-00.066.134, BLZ: 32000, IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134, BIC/SWIFT: RLNWATWW

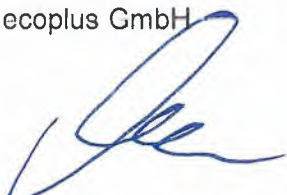


Auch bei den Beschlüssen zur Regionalberatung sind bei den darin subsumierten Einzelprojekten Gemeinden direkt betroffen bzw. teilweise auch zur Mitfinanzierung angehalten.

Wir hoffen, mit unserem Schreiben gedient zu haben – für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ecoplus GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "H. Miernicki".

Mag. Helmut Miernicki
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "W. Bauer".

Mag. Werner Bauer
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2018 (LAD1-SE-3070/021-2019)

Darstellung Projekte mit Gemeinden als Projektträger (Tabelle 1)

Darstellung Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind (Tabelle 2)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109
Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

F1-A-140/702-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug: (0 27 42) 9005
BearbeiterIn: Christian Aubrunner
Durchwahl: 12515
Datum: 13. April 2019

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2018

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

€ 118.525.364,60

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.586.597,81 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2018 wurden Zahlungen in der Höhe von € 76.325,00 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
Summe	€	40.329.395,04
Auszahlungen bis 31.12.2018	€	40.165.080,84
davon im Jahr 2018	€	76.325,00
<u>Kreditrest per 31.12.2018</u>	€	<u>154.314,20</u>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Im Jahr 2018 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 460.021,92 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.205.372,87
Summe	€	54.440.425,46
Auszahlungen bis 31.12.2018	€	54.439.283,25
davon im Jahr 2018	€	460.021,92
<u>Kreditrest per 31.12.2018</u>	€	<u>1.142,21</u>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
Summe	€	42.348.882,88
Auszahlungen bis 31.12.2018	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2018	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2018</u>	€	<u>4.740.853,02</u>

Dr. Meißl
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die Abteilung Landesamtsdirektion

F1-A-140/702-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/021-2019, vom 25. 1. 2019	Mag. Hans Drescher	12433		13. April 2019

Betrifft
Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2018

In der Beilage wird der Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2018 übermittelt.

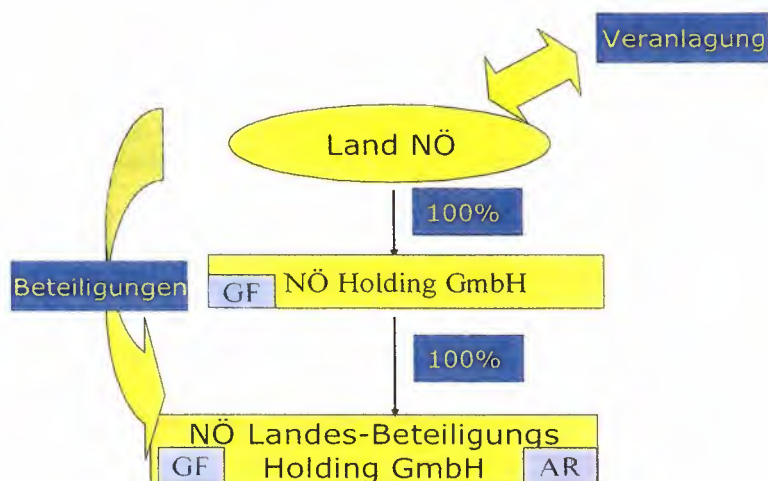
Dr. Meißl
Abteilungsleiter



NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Tätigkeitsbericht 2018

1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der **EVN AG** wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien** Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBl 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € 933.413.306,-- und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft.

3. Veranlagung - Genussrechte

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines Genussrechtes am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € 860 Mio. gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600 Mio. und 2. Tranche am 1.10.2005 iHv € 260 Mio.) angenommen.

Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrauchte Kapital wurde von der OG in einen inländischen Spezialfonds veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation - entsprechend den bisherigen Veranlagungen - geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2018 betrug, nach Teilkündigungen in den Geschäftsjahren 2013, 2014 und 2015 EUR 600,5 Mio.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- Flughafen Wien AG: 20,00%
- NÖ BET GmbH: 100% (Gesellschaft hielt die Anteile der ÖVAG an der Hypo; mit Übernahme 2007 wurden indirekt Hypo Anteile der ÖVAG erworben)
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG : 100%
- EVN AG: 51%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
 - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.(LIG I)
 - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II)
 - EBG MedAustron GmbH
- UNIQA AG: 2,02%

5. Jahresabschluss zum 31.12.2018:

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2018 rund € 708,2 Mio. wodurch sich die Eigenmittelquote von 40,1% auf 42,6% verbessert. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 2018 laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss rund € 41,7 Mio. Der Bilanzgewinn beträgt rund € 259,5 Mio.

Im Geschäftsjahr 2018 reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt um € 40 Mio. auf € 940 Mio.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding befinden sich unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2018 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 555,7 Mio.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

6. **Beteiligungsmanagement 2018**

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding, Dr. Reinhard Meißl, bzw. ein Vertreter, nahmen an folgenden Haupt- und Generalversammlungen teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
- EBG MedAustron GmbH

Bei der NÖ BET GmbH, der NÖ Immobilien Holding GmbH und den beiden Landesimmobiliengesellschaften wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

K1-A-47/024-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/021-2019	Mag. Tischer	13006		12. April 2019

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2018

Der angeschlossene Bericht der Abteilung Kunst und Kultur wird zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Mag. D i k o w i t s c h
Abteilungsleiter



Abt. Kunst und Kultur (K1)

Bericht über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der ausgelagerten Betriebe für das Jahr 2018

Die Abteilung Kunst und Kultur legt über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) folgenden Bericht für das vergangene Jahr vor.

Bereich (1) - Landeshauptstadt:

Im Kulturbereich konnten 2018 in der Landeshauptstadt St. Pölten u.a. folgende bedeutsame Entwicklungen realisiert werden:

Die Stadt St. Pölten, deren Bewerbung als **Kulturhauptstadt Europas 2024** von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bürgermeister Matthias Stadler 2017 verkündet worden war, steht gemeinsam mit der sie umgebenden Kulturhauptstadt-Region offiziell auf der Shortlist. Im Jahr 2018 wurde dafür in der ersten Bewerbungsphase ein Bid Book als Bewerbungsschrift erstellt, entlang der sechs EU-Kriterien „Beitrag zur Langzeitstrategie“, „Europäische Dimension“, „Kulturelle & künstlerische Inhalte“, „Umsetzungsfähigkeit“, „Erreichung & Einbindung der Gesellschaft“ und „Verwaltung“.

Im Zuge des multiplen Gedenkjahres 2018 widmete sich das 2017 neu gegründete **Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich** mit einer Sonderausstellung der Ersten Republik. Im November 2018 wurde sie durch eine kleine Sonderausstellung in der Sonderausstellung zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ ergänzt. Die zweite inhaltliche Säule des Museums Niederösterreich, das **Haus für Natur**, zeigte als Jahresschwerpunkt die Sonderausstellung „Garten - Lust. Last. Leidenschaft.“

Die **Bühne im Hof** setzte 2018 mit einem Mix von Musik und Kabarett unter der Intendanz von Daniela Wandl ihre Programmausrichtung mit zusätzlichen Vorträgen sowie Aufführungen für Kinder fort.

Die **Kultur.Region.Niederösterreich** ist in der Landeshauptstadt St. Pölten mit verschiedenen Institutionen bzw. Aktivitäten vertreten. Seit 2018 ist ein umfangreiches regionales Trachtenarchiv online integriert. Zum zweiten Mal organisierte die **Kultur.Region.Niederösterreich** im November 2018 die **Niederösterreichische Freiwilligenmesse** mit Angeboten in den Bereichen Soziales, Sport oder Umwelt aber auch im Kultur- und Bildungsbereich. 2018 stand das Konzert der Volkskultur Niederösterreich im Rahmen des Festivals aufHOHRchen im Festspielhaus St. Pölten unter dem Titel „Frauen-Power“.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** bietet Schulungen für die TeilnehmerInnen der Basisbildung, Veranstaltungsformate wie den **Talk im Turm** sowie **Fachveranstaltungen** wie „Merken statt googeln“. Durch die Aufnahme von Zeit Punkt Lesen in die BhW Niederösterreich GmbH wurden Lese- und Sensibilisierungsangebote wie die gemeinsame Gestaltung des **Weltalphabetisierungstags** realisiert.

Bereich (2) - Regionalisierung:

Die Regionalisierungsmaßnahmen wurden im Kulturbereich auch durch die nachhaltige Unterstützung von Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten weiter ausgebaut.

Bei den 16. „**NÖ Tage der offenen Ateliers**“ organisiert von der Kulturvernetzung Niederösterreich war es am 20. und 21. Oktober möglich, bei Österreichs größter Schau von bildender Kunst und Kunsthandwerk hinter die Kulissen zu blicken, mit den Kunstschaaffenden ins Gespräch zu kommen, den Schaffensprozess zu verfolgen und auch Kunstwerke zu erwerben. Parallel dazu wurden jene in Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den tschechischen Bundesländern Südböhmen (13./14. Oktober), Vysočina (6./7. Oktober) und Südmähren (29./30. Oktober) bzw. erstmals auch mit der Region Bratislava in der Slowakei (20. Oktober) abgehalten.

Das alljährliche **Viertelfestival** fand 2018 im Waldviertel äußerst erfolgreich unter dem Motto „Narrnkastl schaun. Träum Dir Dein Waldviertel“ statt. Rund 42.600

BesucherInnen konnten in diesem Festivalzyklus gezählt werden – etwa 8.000 mehr als im Jahr zuvor! 3.911 Mitwirkende setzten insgesamt 68 Projekte mit 208 Veranstaltungen an 61 Standorten um.

Bei der NÖ Festival und Kino GmbH fand das **donaufestival** 2018 unter dem Motto „Endlose Gegenwart“ statt, bei dem neben Musik auch Performance eine besondere Rolle spielte. Die künstlerische Leitung für das **Festival Glatt&Verkehrt** übernahm 2018 der langjährige Kurator Albert Hosp von Jo Aichinger.

Das Jahr 2018 stand im **Nitsch Museum** ganz im Zeichen des 80. Geburtstages von Hermann Nitsch: mit der Ausstellung „Hermann Nitsch – Leben und Werk“. (Eröffnung Mai 2018) und einer Jubiläumsveranstaltung im September 2018, für die Hermann Nitsch eine Sinfonie, die mit einer Aktion verbunden war, konzipierte. Die Essenz seines Gesamtkunstwerkes wurde dabei real dargeboten und für die Besucherinnen und Besucher mit allen Sinnen unmittelbar und intensiv erfahrbar gemacht. Es dirigierte Andrea Cusumano die Sinfonie mit dem Orchester der Klangvereinigung Wien, der Stadtkapelle Mistelbach, dem Chor con cor aus Mistelbach und dem Musik- und Gesangsverein Asparn an der Zaya.

Mit der baulichen Fertigstellung der **Landesgalerie Niederösterreich** im Zentrum der **Kunstmeile Krems** wurde das Kulturland Niederösterreich um einen spektakulären Neubau erweitert. Das von den Vorarlberger Architekten Marte.Marte entworfene Museum bildet mit seiner außergewöhnlichen Form ein Landmark am Tor zur Wachau. Bei der Errichtung, zu der 2016 der Spatenstich erfolgt war, wurde im März 2018 die Dachgleiche erreicht. Im Oktober 2018 wurde die Fassade, bestehend aus 7.200 Zink-Titan-Schindeln, fertiggestellt.

Im **Karikaturmuseum Krems** wurde neben dem laufenden Programm im Herbst der SOKOL – Preis für digitale Karikatur unter internationaler Beteiligung vergeben.

Anlässlich des 100. Todestages von **Egon Schiele** wurde das ihm gewidmete Museum neu gestaltet. Das Haus, das ehemalige Bezirksgefängnis von Tulln, wurde in Kooperation mit der Stadt Tulln und mit Fördermitteln der Eco plus saniert und barrierefrei adaptiert. „Egon Schiele privat“ ist das Motto des umgestalteten Hauses, bei dem die Lebensstationen Tulln, Klosterneuburg, Neulengbach, Krems, Wien und

Mühling dargestellt werde. In diesen Präsentationen stehen historische Aufnahmen der Orte den Kunstwerken von Egon Schiele gegenüber und werden von den Originalstimmen der Schiele-Schwestern Gerti und Melanie sowie seiner Schwägerin Adele Harms kommentiert. Darüber hinaus wurden Originalwerke gezeigt, die Egon Schieles Beziehung zu seinem Onkel und Vormund Leopold Czihaczek eindrucksvoll dokumentierten.

Die Museumslandschaft des Weinviertels wurde 2018 neu strukturiert und weiterentwickelt. Dazu wurde im Dezember 2018 die Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH mit der Marke „Weinviertler Museumsdorf Niedersulz“ in die NÖKU-Gruppe integriert. Niedersulz war als Freilichtmuseum mit etwa 50.000 Besuchern pro Saison bis Dezember 2018 Teil der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH. Im Mittelpunkt steht die museale Erfassung der dörflichen Kulturgeschichte des Weinviertels, insbesondere der Volkskunde.

Das **Renaissanceschloss Schallaburg** setzte 2018 auf die faszinierende Geschichte zwischen Orient und Okzident: Sie handelt von Neugier und Vorurteilen, Gier und Faszination, von zwei Welten, die einander vertraut und doch in vielem so fremd waren. „Byzanz & der Westen. 1.000 vergessene Jahre“ in Kooperation mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum war die umfassendste Ausstellung zu Byzanz in Europa und zugleich die wertvollste Ausstellung in der Geschichte der Schallaburg. Einzigartige Exponate aus namhaften Sammlungen wie dem Pariser Musée du Louvre machten dabei in Kombination mit Geschichten von Pilgern und Kreuzfahrern sowie mit historischen Persönlichkeiten wie Karl dem Großen bei seiner Kaiserkrönung oder Prinzessin Theodora auf ihrem Weg nach Österreich Vergangenheit erlebbar und schlugen eine Brücke ins Heute. Mit und 126.500 Besucherinnen und Besuchern erwies sich die Schallaburg erneut als Tourismusmagnet.

2018 feierten die Internationalen **Barocktage Stift Melk** ihr 40-jähriges Jubiläum. Mit knapp 4.300 Besucherinnen und Besuchern sowie einer Auslastung von rund 97 % übertraf das Jubiläumsjahr alle Erwartungen. Insgesamt 17 Konzerte (davon 4 Konzerte für Kinder) standen am verlängerten Pfingstwochenende auf dem Programm. Zum 40-jährigen Jubiläum wurde das Festival vorab bereits mit einem publikumswirksamen Programm für die ganze Familie in die Stadt geholt. „**Barock**

findet Stadt“ war das Motto, unter dem am 21. April 2018 barocke Lebensfreude in ganz Melk authentisch erlebbar war.

2018 startete die **Tischlerei Melk Kulturwerkstatt** ihre zehnte Spielsaison. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die „Tischlerei“ zu einer Institution für Kulturinteressierte nicht nur in der Region entwickelt. Sie ist inzwischen österreichweit bekannt und lockt auch Publikum außerhalb Niederösterreichs nach Melk. Die Bandbreite reicht von Kabaretts über Konzerte, Vorträge & Gespräche, Theater & Tanz bis hin zu Kinderveranstaltungen. Im Rahmen des spezifischen Kulturvermittlungsprogramms „Kunstdünger – Feel like an Artist“ finden zudem zielgruppenorientierte Veranstaltungen zur Förderung der aktiven Teilhabe sowie zahlreiche Bühnenprojekte in Kooperation mit Schulen zur Bindung des Publikums statt.

Das Motto der **Kultur.Region.Niederösterreich** lautet „Kultur gemeinsam leben“. Die vielfältigen Angebote wenden sich daher direkt an die Gemeinden, an die Menschen vor Ort und regen zum aktiven Engagement und zum Gestaltungswillen im breiten Feld der Kulturarbeit vor Ort an. Mit der Wahl zur **Kulturfreundlichsten Gemeinde** im Bezirk 2018 schuf die Kultur.Region.Niederösterreich einen Anreiz für die kontinuierliche Förderung kultureller Aktivitäten in den Regionen. 140 Gemeinden aus allen 20 Bezirken Niederösterreichs beteiligten sich an der Ausschreibung.

Das **Haus der Regionen** mit den Geschäften „volkskultur – Handwerk der Regionen“ und „volkskultur – Buchhandlung der Regionen“ in Krems-Stein steht für europäische Kultur und exquisite Manufakturware. Mit Feldforschungen, CD- und Buchproduktionen leistet die Volkskultur Niederösterreich einen profunden Beitrag zur Landeskunde. Das Haus der Regionen in Krems-Stein ist darüber hinaus ein Konzerthaus, das mit seinem Programm einen regelmäßigen Kulturaustausch und die Vermittlung europäischer Ideen und Werte bei Wahrung regionaler Eigenständigkeit bietet und auch europäische Akzente setzt. 2018 waren Künstlerinnen und Künstler aus Slowenien (Kal nad Kanalom/Westslovenien), Südtirol, Spanien (Baskenland), Bayern, Frankreich (Bretagne) und Ungarn (Bács-Kiskun) zu Gast.

Im Jahr 2018 war das Festival **aufhOHRchen** zu Gast in Wiener Neustadt und bot unter dem Motto „Stadt und Land mitanand“ ein einzigartiges Begegnungsfest zwischen städtischer und ländlicher Kultur. Rund 1.000 Mitwirkende in ca. 30 Teilveranstaltungen, rund 80 Ensembles und ca. 500 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich aktiv an diesem Festival. Die **Chorszene Niederösterreich** leistet als Plattform für rund 1.400 Chöre und Vokalensembles und rund 50.000 Chorsängerinnen und -sänger und als Anbieter praxisnaher Chorleitungsausbildungslehrgänge einen wichtigen Beitrag zur gelebten Musikkultur. Mit einem Modellkonzert im Herbst zeigt die Chorszene Niederösterreich jedes Jahr die hohe Qualität der Laienchöre des Landes auf. 2018 begeisterten die besten Chöre des Landes mit dem Konzert „VOR:Klassik“.

Der **23. Niederösterreichische Museumstag** ging am 18. März 2018 im Stift Melk über die Bühne. 200 Museumsfachleute besuchten die spannenden Vorträge zu den, Stiftungssammlungen im klösterlichen Kontext. 127 Museen – so viele wie noch nie – beteiligten sich am 12. und 13. Mai 2018 an dem vom Museumsmanagement Niederösterreich organisierten **Museumsfrühling Niederösterreich**. 17.000 interessierte Besucherinnen und Besucher überzeugten sich bei abwechslungsreichen Programmen von der Vielfalt der Museen in allen Bezirken des Landes.

Wesentliche Säulen dieser Kultur- und Bildungsangebote im Kulturland Niederösterreich bildeten im Jahr 2018 die **127 Musikschulen bzw. Musikschulverbände** mit rund 60.000 Musikschülerinnen und Musikschülern und rund 2.300 Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen, fachlich und organisatorisch begleitet vom **Musikschulmanagement Niederösterreich**. Im gesamten Bundesland ist die **Niederösterreichische Kreativakademie** mit 91 Akademien an 38 Standorten und rund 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie mit **NÖ Talenteschmieden** an 17 Standorten in Kooperation mit Schulen, Gemeinden und verschiedenen Institutionen, über 900 Talentförderangeboten vertreten. Die Bilanz: rund 4.300 Absolventinnen und Absolventen in allen Bildungsregionen Niederösterreichs.

Ergänzt wurden diese ganzjährigen Angebote zur aktiven künstlerischen und kulturellen Betätigung in allen Regionen des Landes im Jahr 2018 durch verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie durch zielgerichtete Maßnahmen im Sinne einer Breiten- und Begabtenförderung. So zeugen insbesondere die Ergebnisse junger Talente beim Jugendmusikwettbewerb **prima la musica** für klassische Musik mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Niederösterreich und beim Bundeswettbewerb **podium.jazz.pop.rock**, der im vergangenen Jahr in St. Pölten stattfand, sowie die **NÖ Landesjugendorchester** (Jugendsinfonieorchester Niederösterreich, Jugendjazzorchester Niederösterreich, Junge Bläserphilharmonie Niederösterreich und das im Jahr 2018 neu gegründete Vokalensemble Niederösterreich) von der hohen Qualität des niederösterreichischen Musikschulwesens.

Einblick in die Aktivitäten des Musikschulmanagement Niederösterreich und somit in die Förderung der musikalischen und kreativen Talente junger Menschen in Niederösterreich boten u.a. der **Tag der Musikschulen**, zu dem die Musikschulen landesweit zum 8. Mal luden, sowie der **Familihtag in Grafenegg**. Beide Veranstaltungen standen im vergangenen Jahr unter dem **Jubiläumsmotto „Musizieren macht Freu(n)de!“**, unter dem das Musikschulmanagement im Schuljahr 2017/2018 60 Jahre Management für Musikschulen in Niederösterreich feierte. Getreu diesem Motto veranstaltete die **Niederösterreichische Kreativakademie** im Rahmen des Tages der Musikschulen erstmals niederösterreichweit den **NÖ FOTOMarathon 2018** und lud die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu ein, ihr kreatives Potenzial zu entfalten und die Welt der Musik mit der Welt der Bilder zu verknüpfen.

Über diese Höhepunkte hinaus stellten junge Musikschülerinnen und Musikschüler sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Niederösterreichischen Kreativakademie ihr Talent bei zahllosen **Konzerten, Aufführungen, Ausstellungen und Lesungen** sowie im Rahmen von verschiedensten **Kooperationsprojekten** (u.a. Viertelsfestival, WKO Kinder Business Week, Festspielhaus) unter Beweis oder entdeckten beim **NÖ Talentesommer 2018** an elf Standorten in ganz Niederösterreich sowie bei **Talenteesten** an den Standorten der NÖ Talenteschmiede auf Basis von kreativen und motivierenden Zugängen ihre Interessen und individuellen Stärken.

Im Rahmen des Pilotprojekts „**Musik- und Kunstschule Niederösterreich**“ setzten sich Vertreterinnen und Vertreter der Musik- und Kunstschul-Pilotstandorte St. Pölten, Waidhofen/Ybbs, Wiener Neustadt und Perchtoldsdorf von Oktober 2017 bis Herbst 2018 intensiv mit dem Thema der ganzheitlichen Förderung von künstlerischen Potenzialen auseinander und entwickelten gemeinsam Ansätze und Modelle zur Weiterentwicklung der künstlerischen und kulturellen Bildung in Niederösterreich.

Die Unterstützung der **regionalen Bildungswerke und ihrer Ehrenamtlichen** gehört zu den Kernaufgaben des BhWs. Bildung vor Ort ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität und Lebenskultur in den Gemeinden. Das BhW startete 2018 den Lehrgang „Wir bilden Gemeinde“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Hauptregionen. Die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten in den Gemeinden wurde in den Bildungsplanquadranten vorangetrieben. Drei neue Bildungswerke wurden im Laufe dieses Prozesses gegründet.

Bereich (3) - Dezentralisierung:

Die Dezentralisierungsschritte durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partnern wurden weiter ausgebaut.

Mit „**Wir tragen Niederösterreich**“ startete die Volkskultur Niederösterreich 2009 gemeinsam mit dem Land Niederösterreich, der Landwirtschaftskammer NÖ und der NÖ Versicherung eine landesweite Kampagne zur Stärkung eines regionalen Selbstverständnisses. Mittlerweile gehören 21 Partnerinnen und Partner zu „Wir tragen Niederösterreich“. Die flächendeckendste Aktion ist der landesweite Dirndlgwandsonntag. Es ist dies ein erfolgreiches, von der Volkskultur Niederösterreich initiiertes kulturelles Angebot, das von den Gemeinden sowie Pfarren Niederösterreichs aufgegriffen wird und jährlich eine immer größere Beteiligung erfährt.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Wissenschaft und Forschung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

K3-A-42/008-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k3@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

LAD1-SE-3070/021-2019

Mag. Brix, BA

13132

12. April 2019

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung folgenden Bericht vor:

(1)

Seit über 20 Jahren hat sich das Land Niederösterreich dank einer forcierten Schwerpunktsetzung zu einem renommierten Standort für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt; vor allem auch durch den beträchtlichen Einsatz von Budgetmitteln und den damit verbundenen strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur. Dies trägt dazu bei, dass Niederösterreich mit anderen Regionen in Europa auf Augenhöhe agieren kann und zukunftssichere Arbeitsplätze für unsere Folgegenerationen geschaffen werden. Diese Entwicklung Niederösterreichs zum Bildungs- und Wissenschaftsstandort hat sich in den letzten Jahren dynamisch fortgesetzt. Im Rahmen des FTI-Programms Niederösterreich fanden im Jahr 2018 in allen Themenfeldern Workshops mit dem Ziel statt, neue Projekte mit Leitcharakter für den Wissenschaftsstandort Niederösterreich zu entwickeln. Die ersten Projekte wurden Ende des Jahres von der niederösterreichischen Landesregierung beschlossen.

Zur weiteren strategischen Entwicklung des Hochschulstandorts wurde 2018 mit der Erarbeitung einer Hochschulstrategie Niederösterreich 2025 begonnen, welche Mitte 2019 fertiggestellt werden soll.

In der Landeshauptstadt St. Pölten unterstützt unter anderem die **NÖ Forschungs und Bildungsgesellschaft m. b. H. (NFB)** mit ihren Leistungen und Projekten die gemeinsame und koordinierte Förderung und Weiterentwicklung der Forschung und des tertiären Bildungswesens in Niederösterreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NFB begleiten die Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung, die die

Forschungslandschaft und das tertiäre Bildungswesen Niederösterreich in seiner Gesamtheit betreffen.

Der Life Science Call der NFB ist ein etabliertes Förderinstrument im Bereich der Grundlagenforschung und wurde auch im Jahr 2018 wieder ausgeschrieben.

Kooperationen von zumindest zwei niederösterreichischen Institutionen innerhalb der Projekte sind Voraussetzung für eine Förderung. Zusätzliche Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern außerhalb Niederösterreichs sind möglich und erwünscht, sofern eine weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich (mindestens 75 Prozent) gegeben ist.

Zudem wurde von der NFB auch 2018 der „Wissen schaf[ft] Zukunft Preis“ vergeben. Der Nachwuchspreis wird für wissenschaftliche Abschlussarbeiten mit Bezug zu Niederösterreich vergeben. Dieser Preis ist von einem jährlich wechselnden Schwerpunkt geprägt, 2018 war das Thema „Ernährung, Medizin und Gesundheit“.

Im Rahmen des FTI-Programmes wurden 2018 drei Calls zu den Themen Digitalisierung, Dissertationen sowie Materialien und Automatisierungstechnik ausgeschrieben.

Der FTI-Call „Digitalisierung“ (Grundlagenforschung) wurde mit 1,2 Mio. Euro dotiert und von der NFB ausgeschrieben. Damit sollte der neuen Schwerpunktsetzung des Landes und dem großen Forschungspotenzial im Bereich der Digitalisierung an den Wissenschaftseinrichtungen in NÖ Rechnung getragen werden. Projekte werden mit bis zu 200.000 Euro gefördert, wobei mindestens 75% der Fördermittel an Projektpartner in NÖ fließen.

Ein weiterer Call zur Förderung von Dissertationsprojekten wurde im Bereich der Grundlagenforschung durch die NFB ausgeschrieben. Der Call wurde mit 600.000 Euro dotiert und dient der Unterstützung des wissenschaftlichen

Nachwuchses und der Stärkung des wissenschaftlichen Potentials in Niederösterreich. Dissertationsprojekte sollen mit bis zu drei Jahre gefördert werden und insbesondere einen Fokus auf die Themenfelder des FTI-Programms NÖ haben.

Der FTI-Call „Materialien und Automatisierungstechnik“ wurde mit 1 Mio. Euro ausgeschrieben und von der Abteilung WST3 koordiniert. Ziel ist die Förderung von Forschungsprojekten im Anwendungsbereich.

In der Landeshauptstadt St. Pölten wurde die Entwicklung des tertiären Bildungswesens in Zusammenhang mit der FH St. Pölten in den letzten Jahren forciert. Im Dezember 2017 wurde die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der FH St. Pölten in einer Höhe von 26 % verankert. Zeitgleich wurde ein Landeszuschuss zur Finanzierung eines Erweiterungsbaues in einer Höhe von 5,4 Mio. Euro beschlossen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Standortes bei. Derzeit nutzen mehr als 3.000 Studierende das Studienangebot an der FH St. Pölten.

(2)

Institute of Science and Technology Austria in Maria Gugging bei Klosterneuburg

In Maria Gugging bei Klosterneuburg wurde das IST Austria gemeinsam von der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gegründet und 2009 eröffnet. Das IST Austria ist bestrebt, ein Forschungsinstitut von Weltrang zu werden, das bis 2026 eine hochmoderne, internationale Umgebung für bis zu 1.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende bieten soll.

Derzeit forschen in 49 Forschungsgruppen 420 Forscherinnen und Forscher (694 MitarbeiterInnen aus über 50 Nationen (664,6 VZÄ) insgesamt), bis zum Jahr 2026 werden bis zu 90 Forschungsgruppen mit knapp 1.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Doktoratsstudierenden vor Ort sein. Die Erfolge dieser Forschungsgruppen sind bereits in den letzten Jahren klar ersichtlich, wurden doch bisher insgesamt 40 ERC Grants an das IST Austria vergeben. Die Erfolgsquote bei Einreichungen des IST Austria liegt aktuell bei fast 50% und somit an der europäischen Spitze und im internationalen Spitzenfeld.

Geplant sind bis 2026 zusätzliche Investitionsmittel von Seiten des Landes Niederösterreich für Gebäude und Infrastruktur von bis zu 270 Millionen Euro und Leistungen in der Höhe von bis zu 98 Millionen Euro für die Erhaltung von Gebäuden und Infrastruktur sowie für Betriebsaufwand und Facility Management (FM-Plus Facility Management und eigenes Facility Management von IST Austria) bei nachgewiesenem Bedarf. Durch diese Investitionen werden zahlreiche Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert.

Das zweite Administrationsgebäude wurde im Laufe des Jahres 2018 fertiggestellt und widmungsgemäß bezogen. Im Oktober 2018 fand der Spatenstich für das Laborgebäude 5 des IST Austria statt. Mit einer Fläche von 9.950 Quadratmetern wird das Laborgebäude 5 das größte Gebäude am IST Austria Areal. Es wird ein Chemielabor und Büros für elf Forschungsgruppen, Platz für eine Graduate School für bis zu 96 Studierende, eine Bibliothek etc. umfassen. Ebenfalls seit Oktober 2018 findet eine Erweiterung mit einem zusätzlichen Gebäude, dem Central Storage, zum bereits bestehenden Machine shop statt.

Die exzellente wissenschaftliche Forschung am IST Austria wurde im Jahr 2018 mit der Vergabe des Erwin Schrödinger-Preises an Peter Jonas, welcher seit 2010 am IST Austria tätig ist, hervorgehoben.

Ein besonderer Erfolg ist die Verleihung des Breakthrough Preises 2019 für Life Sciences an Angelika Amon, Mitglied im Scientific Board des IST Austria. Durch diese Auszeichnung wird die qualitativ hochwertige Besetzung des IST Austria zusätzlich hervorgehoben.

Krems

Die Universitätsstadt Krems hat sich mit dem Campus Krems mit Donau Universität Krems, IMC Fachhochschule Krems und Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften als national und international sichtbarer Bildungs- und Wissenschaftsstandort etabliert.

Im neuen englischsprachigen Bachelor-Studiengang Applied Chemistry der IMC FH Krems werden ab Herbst 2018 Fachkräfte an der Schnittstelle von Naturwissenschaften und Digitalisierung ausgebildet. Dieser neue Studiengang wird vom Land Niederösterreich mit 2,4 Millionen Euro gefördert. Damit wird besonders auch den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft in Niederösterreich Rechnung getragen und die thematische Schwerpunktsetzung der Fachhochschule in den Bereichen Technik und Life Sciences, Tourismus und Wirtschaft sowie Gesundheitswissenschaften weiter akzentuiert. Die Studierenden schließen ihr Studium mit einem „Bachelor of Science in Engineering“ ab. Ein neuer Bachelor-Studiengang „Informatics“ soll ab Herbst 2019 starten.

Die Donau-Universität Krems, welche seit Dezember 2018 eine öffentliche Universität (gemäß § 6 Abs. 1 UG 2002) ist, hat sich klar als Flaggschiff der niederösterreichischen Weiterbildung positioniert und ist mit rund 9.000 Studierenden in den Bereichen Recht,

Wirtschaft, Medizin, Architektur, Kultur, Soziales und Kommunikation eine zentrale Säule der niederösterreichischen Tertiärbildungslandschaft. Den derzeitigen Gebäudebestand der Donau-Universität Krems betreffend, wurden 2018 die erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 18 Millionen Euro netto beschlossen.

In der Donau-Universität Krems fand im Oktober 2018 die Eröffnung der „**Core Facility Krems**“ statt. Die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Geräten bzw. hochkomplexen Laborinstrumenten am Campus Krems stellt einen enormen Mehrwert für den Standort dar. Die Gesamtinvestitionen für den „Core Facility Campus Krems“ werden mit 3,24 Millionen Euro beziffert und je zur Hälfte durch das Land Niederösterreich und den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) getragen. Diese Infrastruktur wird von der Donau-Universität Krems, der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und der IMC Fachhochschule Krems gemeinsam genutzt. Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften feierte 2018 ihr fünfjähriges Bestehen. Im Herbst 2013 hatte die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems mit 28 Studierenden ihren Betrieb aufgenommen, heute zählt sie rund 380 Studentinnen und Studenten. Im Jahr 2017 wurde das neue Gebäude der Privatuniversität eröffnet. Neben den Studiengängen Health Science, Humanmedizin, Psychotherapie und Beratungswissenschaften wurde 2017 ein Bachelorstudium der Psychologie eingerichtet. Im Herbst 2019 soll nun dieses Studium um einen Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt auf Klinische Psychologie erweitert werden. Zusätzlich werden 2019 die ersten Absolventinnen und Absolventen das (Master-)Studium Humanmedizin erfolgreich durchlaufen haben.

Eine verstärkte Praxisanbindung in der klinischen Psychologie wurde 2018 mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Karl Landsteiner-Privatuniversität und dem Psychosomatischen Zentrum Waldviertel in Eggenburg über eine Stiftungsprofessur für Klinische Psychologie, geschaffen. In den nächsten Jahren werden rund 1,3 Millionen Euro hierfür bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen zwei weitere Stiftungsprofessuren an der Karl Landsteiner-Universität eingerichtet werden: Für „Biostatistics and Data Science“ sowie für Allgemeinmedizin. Für die Unterstützung der klinischen Forschung wurde 2018 ein Fördervertrag von bis zu 2,5 Millionen Euro pro Jahr für Forschungstätigkeiten beschlossen. Der Ausbau der medizinischen Forschung und Ausbildung wird mit neuen Räumlichkeiten an den Universitätskliniken (Tulln, Krems und St. Pölten) mit sechs Millionen Euro gefördert. Die Ausbildung an der Karl-Landsteiner-Universität wird somit noch praxisnäher.

Im Dezember 2018 eröffnete an der Karl Landsteiner Privatuniversität das österreichweit erste Kompetenzzentrum für Gerontologie und Gesundheitsforschung in Österreich. Im Fokus stehen die Themen Gesundheitsvorsorge, Krankenversorgung, Pflege und der Einsatz digitaler Technologien.

Ein weiterer Meilenstein für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Campus Krems ist die 2018 beschlossene neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Erweiterung der Donau-Universität Krems. Diesbezüglich soll am Campus Krems ein Neubau mit Gesamtkosten in Höhe von 45 Millionen Euro netto errichtet werden, welcher eine Nutzfläche von zirka 7.900 m² aufweisen und von der Donau-Universität Krems, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften genutzt werden wird.

Tulln

Am Standort Tulln wurden die konsequenten Investitionen der letzten Jahre fortgesetzt. Bereits 2017 wurde für die Fachrichtung Biotechnologie der Universität für Bodenkultur

(BOKU) ein neues Laborgebäude in Holzbauweise errichtet, welches mit dem NÖ Holzbaupreis ausgezeichnet wurde. Das IFA-Tulln wurde von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien gegründet und ist derzeit als Department der BOKU mit sechs Instituten geführt. Die Forschungsbereiche reichen von der Molekularbiologie bis zur Umweltverfahrenstechnik, der Entwicklung von Biopolymeren und innovativer Analyseverfahren bis zu neuen, innovativen Methoden für die Pflanzen- und Tierzucht. Auch das AIT ist mit dem Department Health & Environment am Standort Tulln am Universitäts- und Forschungszentrums (UFT) vertreten.

Wiener Neustadt

Wiener Neustadt ist als Technopolstandort, Hochschulstandort mit der Fachhochschule Wr. Neustadt (gegründet 1994 als erste Fachhochschule Österreichs) und der Ferdinand Porsche Fern Fachhochschule (seit 2017 eigenständig am Standort Wr. Neustadt) sowie seit 2016 mit dem Leuchtturmprojekt MedAustron im Bereich der Krebsbehandlung und Forschung ein wesentlicher Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Am MedAustron sollen im Vollbetrieb bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten jährlich behandelt werden. Bisher haben 250 Patientinnen und Patienten ihre Therapie bei MedAustron abgeschlossen und über 8.000 einzelne Bestrahlungen wurden sicher und zuverlässig absolviert. Seit Jänner 2018 wird für die Ferdinand Porsche FernFH bis zum Frühjahr 2019 ein neuer Studien-Campus am Areal der ehemaligen Gebietskrankenkasse am Ferdinand Porsche Ring errichtet. Das Land Niederösterreich unterstützt diese Investition in moderne Studienformate und hat eine Förderung in der Höhe von 400.000 Euro für die notwendige technische Einrichtung und die Facility-Infrastruktur beschlossen. Im Zuge der Übersiedlung des Landeskrankenhauses Wr. Neustadt aus dem Zentrum in das Areal Civitas Nova wird es zu einer Nachnutzung des im Areal des Krankenhauses im Zentrum gelegenen Karmeliterklosters (Kirche und Verwaltungsgebäude) durch die Fachhochschule Wr. Neustadt kommen und wesentliche Bereiche und Studiengänge (insgesamt rund 1.400 Personen) werden in dieses Areal im Zentrum übersiedeln. In diesem Nachnutzungskonzept ist auch die Errichtung von Zubauten vorgesehen. Der Baubeginn für das Vorhaben erfolgte im Frühjahr 2017. Die Übersiedlung der Fachhochschule Wr. Neustadt in die neuen Gebäude am City Campus soll bis September 2019 erfolgen, wobei der genaue Übersiedlungstermin von der Entwicklung des Planungs- und Ausführungszeitplanes abhängig ist. Dieses Projekt wird über 10 Jahre mit maximal 7,2 Millionen Euro gefördert.

(3)

Ausbau von dezentral liegenden Forschungseinrichtungen

Neben dem Ausbau des Netzes etablierter Forschungs- und Bildungsstandorte, welches sich von Krems über St. Pölten und Tulln nach Klosterneuburg und Wiener Neustadt spannt, setzt das Land Niederösterreich auch auf die Etablierung und Unterstützung von rund 40 dezentral liegenden Forschungsstätten. Diese zeigen, dass Spitzenforschung auch im ländlichen Raum und abseits der Wissenschaftszentren möglich ist. Als Beispiele dafür lassen sich der WasserCluster in Lunz, das Conrad Observatorium in Muggendorf und das Wolf Science Center in Ernstbrunn anführen. Darüber hinaus sind mehrere Standorte Wiener Universitäten in Niederösterreich als wichtige Forschungs- und Bildungspartner zu nennen: Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Pottenstein,

Tulln, Wieselburg), die Universität für Bodenkultur (Tulln, Lunz, Groß-Enzersdorf) sowie die Universität Wien (Bad Vöslau, Ernstbrunn, Lunz, St. Corona am Schöpfl).

Am Standort Wieselburg der Fachhochschule Wiener Neustadt erfolgte 2018 der Spatenstich für das dritte Fachhochschul-Campus-Gebäude. Rund 8,3 Millionen Euro werden für den dreigeschossigen Zubau mit rund 3.000 Quadratmetern Nutzfläche veranschlagt. Rund 800 Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler studieren derzeit am Fachhochschul-Campus Wieselburg, im Herbst 2018 wurde ein neuer Studiengang zum Thema „Agrartechnologie“ gestartet.

Im Jänner 2018 wurde mit der Eröffnung des **Technologie- und Forschungszentrum (TFZ) Seibersdorf** ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandortes Niederösterreich geschaffen. In das TFZ Seibersdorf wurden rund 17 Millionen Euro investiert, in einer Bauzeit von einem Jahr entstanden hier rund 6.400 Quadratmeter modernste Büro- und Laborflächen. Das Grundstück umfasst insgesamt 9.400 Quadratmeter; Hauptmieter ist die Seibersdorf Labor GmbH. Insgesamt hat das Land Niederösterreich seit 2000 über 100 Millionen Euro in die Technologie- und Forschungszentren investiert, die an den Standorten Krems, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg rund 900 Arbeitsplätze bieten.

MS Wissenschaft

Das Forschungsschiff MS Wissenschaft, welches auch 2018 wieder in Tulln und Krems anlegte, präsentierte die Mitmach-Ausstellung „Arbeitswelten der Zukunft“. Die Ausstellung zeigte, wie neue Technologien unser Arbeitsumfeld verändern, welche Möglichkeiten sich durch Digitalisierung ergeben und welche Fähigkeiten in Zukunft gefragt sein werden. Schulklassen sowie der interessierten Öffentlichkeit wurde dieses Thema nähergebracht. Mit dieser Maßnahme konnten mehr als 3.000 Besucherinnen und Besucher erreicht werden. Über 40 Schulklassen besuchten die MS Wissenschaft.

Lange Nacht der Forschung

Acht Regionen, 28 Ausstellungsorte, über 390 Stationen und über 20.000 Besucherinnen und Besucher – das ist die Bilanz der Langen Nacht der Forschung 2018 in Niederösterreich. Menschen jeden Alters nutzten die abwechslungsreichen Angebote, um niederösterreichische Spitzenforschung und innovative Technologien aus nächster Nähe kennenzulernen. Durch die Lange Nacht der Forschung können wissenschaftliche Erkenntnisse an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden. Erreicht werden dabei nicht nur Menschen im urbanen, sondern vor allem auch im ländlichen Gebiet.

Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich

Der Wissenschaftsbericht NÖ wurde auch im Jahr 2018 durch Zusammenwirken zahlreicher Abteilungen und wissenschaftlicher Institutionen erstellt. Es entstand ein Produkt, welches die Vielfalt der niederösterreichischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft darstellt und die Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit Niederösterreichs im Bereich der Wissenschaft und Forschung informiert. Darüber hinaus wurden die Wissenschaftspreisträger NÖ des Jahres 2017 ausführlich präsentiert.

Marktplatz der Wissenschaft[ft]

Sieben Mal wurde niederösterreichweit der Marktplatz der Wissenschaft[ft] im Jahr 2018 abgehalten. Ziel des Marktplatzes ist es, über die Leistungen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich zu informieren und Kinder und Jugendliche für eine Ausbildung und spätere Berufslaufbahn in diesem Bereich zu begeistern.

Science School Niederösterreich

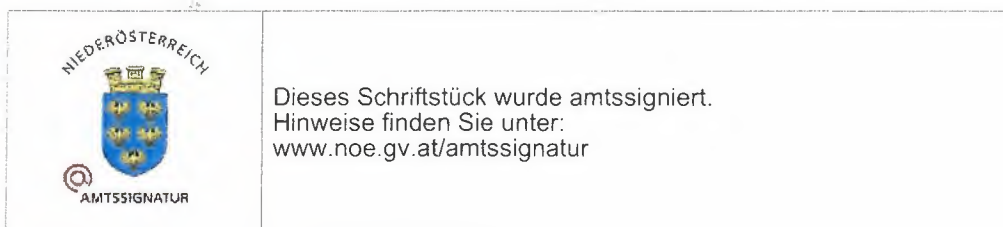
Innerhalb der Querschnittsmaterie Bewusstseinsbildung des FTI-Programms wurden verschiedene Maßnahmen zur Schaffung eines wissenschaftlichen Frühinteresses geschaffen. In der Maßnahme Science School wird Kindern in der Volksschule im Hortbetrieb in neun Einheiten pro Semester eine erste Auseinandersetzung mit Wissenschaft geboten. Über 3.000 Kinder in über 60 Schulen in ganz Niederösterreich werden derzeit bereits erreicht.

Science Fair Niederösterreich

In der Maßnahme Science Fair werden im Unterricht in der Oberstufe Forschungsprojekte gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern umgesetzt. Über 380 Schülerinnen und Schüler machten von diesem Angebot 2018 Gebrauch. Bei der Abschlussveranstaltung in der Fachhochschule St. Pölten am 29. und am 30. Mai wurden 16 Forschungsprojekte präsentiert. Insgesamt nahmen über 700 Schülerinnen und Schüler an der Science Fair teil.

Die Kinder- und Jugendprogramme zur Wissenschaftsvermittlung in Niederösterreich haben 2018 bedeutende Erfolge erzielt. In einem nationalen und internationalen Teilnehmerfeld konnten sich die Jugendlichen des „Talentehaus NÖ“ beweisen. Bei Roboterwettbewerben erlangten diese die Titel „First Lego League Regional Champion“ und „Robotik Europameister in der Kategorie Underwater“. Das Förderprogramm für hochinteressierte und motivierte Jugendliche, „Talentehaus NÖ“, wird im September 2019 mit fünf neuen Lehrgängen unter der neuen Marke „Science Academy Niederösterreich“ weitergeführt und ausgebaut.

Mag. M a n d l
Abteilungsleiter-Stv.



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

RU2-A-52/016-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: post.ru2@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/14170
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug
LAD1-SE-3070/021-2019

BearbeiterIn
Dipl.-Ing. Norbert
Ströbinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15573

05. Februar 2019

Betrifft

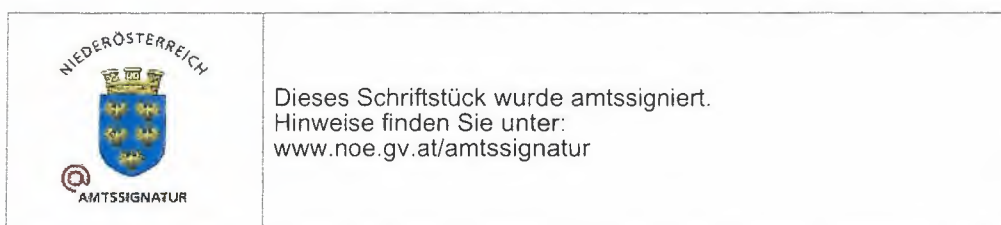
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung (Jahr 2018)

Seitens der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Im Rahmen des Kleinregionenfonds wurden 2018 in zwei Vergabesitzungen insgesamt 4 innovative und beispielhafte Projekte in den NÖ Hauptregionen unterstützt.
- Die Integration der NÖ.Regional.GmbH in den Prozess der Regionalentwicklung wurde weiter unterstützt und intensiviert.
- Die aktuellen Überlegungen und Konzeptionen des Landes zur Entwicklung der peripheren Landesteile durch gezielte Dezentralisierungsprojekte wurde seitens der Abteilung durch Aufbereitung unterschiedlichster Datengrundlagen unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. W o l l a n s k y
Abteilungsleiter



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD4-A-8001/002-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad4@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Henriette Leuthner 14245 12. April 2019

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Anfrage des NÖ Landtages betreffend Landesentwicklung wird zu den EU-Programmen Folgendes berichtet:

Das EU-Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013“ sowie die Programme für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-2013 in allen drei Bereichen (AT-CZ, SK-AT und AT-HU) wurden erfolgreich abgeschlossen und die Schlussrate der EU-Mittel wurde refundiert.

Die Umsetzung des EU-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ erfolgt plangemäß, der Genehmigungsstand bei den EU-Mitteln belief sich Ende 2018 auf ca. 63 %.

Auch im Rahmen der Programme INTERREG V A 2014-2020 (AT-CZ, SK-AT und AT-HU) erfolgten bereits ausreichend Projektgenehmigungen, die gebundenen EU-Mittel bewegten sich per Ende 2018 zwischen ca. 47 % und 66 %.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Dr. O r t n e r

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Organisation
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD1-VE-103/004-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Andreas Bayr

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12061

Datum

09. April 2019

Betrifft

Landesentwicklung 2018; Vorlage des jährlichen Berichtes

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für den Zeitraum April 2018 – April 2019 übermittelt.

Dr. Grü n n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

Seit April 2018 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt und damit weitere Telearbeitsplätze geschaffen (vgl. die Beantwortung der Resolution des Landtages, Ltg.411/B-2/3 durch die NÖ Landesregierung am 3. September 1996, LAD-0755/241).

◆ Abteilung Kunst und Kultur

Seit Juni 2018 erledigt eine Mitarbeiterin ihre Tätigkeiten an 3 Tagen pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Mödling aus

◆ Abteilung Allgemeiner Baudienst

Seit Juni 2018 erledigt ein Mitarbeiter seine Tätigkeiten an einem Tag pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Krems aus.

◆ Abteilung Umwelthygiene

Im September 2018 wurde für eine Mitarbeiterin ein Telearbeitsplatz für 4 Tage pro Woche in der Bezirkshauptmannschaft Baden eingerichtet.

◆ Abteilung Landesamtsdirektion-Recht

Seit Oktober 2018 erledigt eine Mitarbeiterin ihre Tätigkeiten an einem Tag pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Baden aus.

◆ Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Im Oktober 2018 wurde für einen Mitarbeiter ein Telearbeitsplatz für 2 Tage pro Woche im NÖ Gebietsbauamt I in Korneuburg eingerichtet.

◆ Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie

Im Jänner wurden für zwei Mitarbeiter Telearbeitsplätze in den Bezirkshauptmannschaften Krems und Melk eingerichtet.

◆ Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren

Seit Februar 2019 ist eine Mitarbeiterin an 3 Tagen pro Woche vom NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrum Hinterbrühl aus tätig.

◆ Abteilung Schulen und Kindergärten

Seit Februar 2019 erledigt eine Mitarbeiterin ihre Tätigkeiten an 2 Tagen pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Baden aus.

◆ Dezentralisierungsoffensive

Im Auftrag von Landeshauptfrau Mag^a. Johanna Mikl-Leitner wurde 2017 als Maßnahme zur Stärkung des Ländlichen Raumes (strukturschwache Regionen) eine Dezentralisierungsoffensive gestartet, die bis 2022 rund 500 Landesbediensteten die Möglichkeit geben soll, dauerhaft oder tageweise näher zum Wohnort zu arbeiten. Mit Jänner 2019 wurden bereits 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bewilligungen für einen Telearbeitsplatz erteilt – davon 15 dauerhaft und 116 tageweise. Im Wege der Dienststellenleitungen und unter Einbindung der Personalvertretung werden laufend weitere Ansuchen gestellt und diese sukzessive bewilligt.

◆ Desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrengasse 13 untergebracht. Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der

Dezentralisierung und Telearbeit

Bundesländer, etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in ihre Dienststelle zurückkehren könnten. Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.



Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Der Jahresbericht 2018 im Überblick	5
1. ecoplus Leistungsangebot.....	6
1.1. impulse & projekte.....	6
1.2. standort & service.....	7
1.3. unternehmen & technologie	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich	8
1.3.2. Internationalisierung 2015-2020	9
1.3.3. Technopolprogramm.....	10
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2018.....	12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick	12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	15
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse.....	16
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	17
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	18
2.1.8. Projekteinreichungen	19
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ	19
2.3. Förderung im Rahmen von Calls	20
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020.....	20
2.3.2. Demografie & Wirtschaft.....	20
2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen	20
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	21
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung	21
2.4.2. Regionalberatung	21
2.5. Förderabwicklung.....	24
3. Jahresbilanz 2018	25
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	25
3.1.1. Förderbilanz im Überblick	25
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	27
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	28
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	29
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse.....	30
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	31

3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	32
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2018	33
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	33
3.4. Förderabwicklung	34
4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik	35
4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“	35
4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“	36
5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2018.....	37
5.1. LEADER 2014-2020	37
5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete	38
5.3. Bergerlebnis Niederösterreich.....	38
5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen.....	39
5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes.....	39
5.6. Technologieland Niederösterreich	40
5.7. Tourismus und demografischer Wandel	40
Anhang A) Das Regionalförderprogramm – Grundlagen	41
A 1. Förderziele und Kriterien.....	41
A 2. Regionalförderstrategie.....	42
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung.....	43
A 4. Förderungen und Leistungen.....	44
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe	45
Anhang B) Statistik	46
Anhang C) Regionsgliederung	48
Anhang D) Förderrichtlinien	49
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2014-2020.....	66
Impressum	67

Der Jahresbericht 2018 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert.

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Im Zeitraum **2014 bis 2020** stehen **jährlich € 29,06 Mio.** Regionalfördermittel zur Verfügung.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden bis Ende 2018 **insgesamt 3.039 Projekte mit ca. € 1.303 Mio. gefördert** und damit ein **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 3.021 Mio.** in ganz Niederösterreich ausgelöst.

2018 wurden **162 Projekte** mit einem **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 63,8 Mio.** mit insgesamt **€ 29,8 Mio.** Fördermittel unterstützt. Darin enthalten sind auch 92 Projekte im Rahmen der laufenden **LEADER-Programmperiode 2014-2020**, wodurch rd. € 3,7 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel eingebunden werden konnten.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **973 Projekte** mit einem Fördervolumen von ca. **€ 286 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. **€ 740 Mio.** ausgelöst.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 35 Beratungsprojekte im Rahmen der **Regionalberatung** betreut.

Im Geschäftsfeld **Förderabwicklung** wurden im Jahr 2018 insgesamt 85 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 32 Mio. geprüft und in Summe ca. € 12,74 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

Im Anhang dieses Berichtes befinden sich die **ecoplus Förderrichtlinien** in der derzeit geltenden Version, die 2018 an die aktuellen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen (AGVO-Novelle 2017) angepasst wurden.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landeregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Bereich „impulse & projekte“ erarbeitet. Diese BSC ist mit Beginn des Jahres 2017 als Handlungsorientierung in Kraft getreten.

Am 19.10.2017 wurde im Niederösterreichischen Landtag ein Antrag auf Verlängerung der Regionalförderung für den Zeitraum 2021-2027 einstimmig verabschiedet. Demnach sollen im Rahmen des Regionalförderbudgets ab 2021 jährlich € 32 Mio. Fördermittel zur Verfügung stehen.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei Unternehmensbereichen zusammengefasst:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Netzwerke & Cluster, Technopole sowie Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und ProjektträgerInnen Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, berät und unterstützt ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt innovativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von **Projekten in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat nunmehr die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Neben dem Ziel 2 Programm kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER Programmes** eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus auch für die **Förderabwicklung** EU-kofinanzierter Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für alle Regionalförderprojekte - von der Projektidee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

1.2. standort & service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder Investorenservice und Wirtschaftsparks zugeordnet. Ziel ist die **Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten** (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern.

Das **ecoplus Investorenservice** bietet dabei nationalen und internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Kurz gesagt ist das ecoplus Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Dabei arbeitet ecoplus eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.235 Unternehmen in NÖ angesiedelt** oder ihren Betrieb erweitert - damit konnten **47.873 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, erfolgt auch eine **professionelle Standortentwicklung und -vermarktung**. ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen liegt. Derzeit sind in Niederösterreich **15** derartige **interkommunale Wirtschafts-koperationen** realisiert, an denen insgesamt 91 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen rd. 394 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung.

ecoplus errichtet und betreibt seit über 50 Jahren auch **eigene Wirtschaftsparks** in Niederösterreich (derzeit 10) bzw. beteiligt sich an derartigen Projekten (derzeit 7, ein weiterer Beteiligungsstandort ist in Vorbereitung). Diese **17 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 992 ha voll aufgeschlossener Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit **1.019 Unternehmen**, die insgesamt rd. **21.800 Menschen** einen **Arbeitsplatz** bieten.

Ein erfolgreiches Spezialservice ist die **Errichtung von Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden.

Bereits 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält **direkte bzw. indirekte Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen.

Direkt beteiligt ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH
- Wirtschaftspark Kematen GmbH
- ecoplus International GmbH
- Ennschafener NÖ GmbH
- VIENNA REGION Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH

- ECO PLUS Beteiligungen GmbH (mit 17 Beteiligungen)
- Niederösterreichische Bergbahnen-Beteiligungsgesellschaft mbH.
- Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH
- TFZ Technologie- und Forschungszentrum Seibersdorf GmbH
- BN Projektentwicklungs GmbH
- BN Dienstleistungs GmbH

1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld wurde als Programm „Cluster Niederösterreich“ konzipiert und von der Abt. WST3 im Ziel 2 Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) 2007-13 EU-kofinanziert. Aufgrund des Erfolgs wird das Cluster-Programm seit 2015 im neuen Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014-2020 weitergeführt.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ soll weiterhin die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen - hier vor allem der KMU - bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird und hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm realisiert wird.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **vier thematische Cluster und eine Initiative** zum Thema e-Mobilität, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ
- Kunststoff-Cluster
- Mechatronik-Cluster
- e-Mobilitätsinitiative NÖ

Die e-Mobilitätsinitiative NÖ wurde nach einer Evaluierung im Jahr 2018 aufgrund der hohen Synergien in den Mechatronik-Cluster als eigener Schwerpunkt integriert, die Markenidentität eMob jedoch beibehalten.

Ende 2018 waren insg. 563 Clusterpartner registriert und es konnten bereits mehr als 747 Kooperationsprojekte mit rund 4.200 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

1.3.2. Internationalisierung 2015-2020

Das Programm „Internationalisierung 2015-2020“ hat das vorrangige Ziel, niederösterreichischen Unternehmen Export- und Marktwissen zu vermitteln, Exportchancen in ausgewählten Exportmärkten aufzuzeigen und niederösterreichische Unternehmen in weiterer Folge beim Markteintritt bzw. -aufbau zu unterstützen und zu ersten Exportgeschäften zu verhelfen. Das Internationalisierungsprogramm ist somit als wesentliche Wachstumsstrategie in der Wirtschaftsstrategie 2020+ des Landes Niederösterreich verankert.

Das Dienstleistungsspektrum ist primär auf KMU zugeschnitten und reicht von Marktrecherchen, über B2B Veranstaltungen, Messebetreuungen, Kunden-, Vertriebs- und Kooperationspartnersuche bis hin zu Förderungsberatung in Bezug auf Auslandsgeschäfte. Laufend werden neue Dienstleistungen entwickelt, bestehende Angebote evaluiert und bei Bedarf adaptiert bzw. beendet. 2018 wurde u.a. die neue Leitmaßnahme („High Potential Programm“) weiter forciert, die ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von sogenannten Export-Champions legt.

Die Organisationsstruktur von ecoplus International beruht auf einer „Länder/Branchen-Matrix“, die eine durchgängige Betreuung der niederösterreichischen Kunden gewährleisten soll. Die Branchenverantwortlichen sind für Kundenakquisition, Erst- und Strategiegelgespräche verantwortlich und zentrale Ansprechperson für die niederösterreichischen Kunden. Die Bereitstellung von relevanten länderspezifischen Informationen, die Suche nach Kunden bzw. Vertriebspartnern sowie die Begleitung vor Ort sind die zentralen Aufgaben der Länderverantwortlichen.

Fokusbörkte mit eigener Vor-Ort Präsenz (bzw. eigenen Personalressourcen) sind:

- Polen (Kattowitz)
- Rumänien (Temeswar)
- Slowakei (Bratislava)
- Tschechien (Prag)
- Ungarn (Budapest)
- Russland (Moskau)
- Türkei (türkisch-sprachiger Mitarbeiter in St. Pölten)

Neue Märkte (projektbezogene Aktivitäten, Zusammenarbeit mit externen Partnern):

- Golfraum (2014) / Iran (2017), wobei hier der Fokus auf punktuellen und anlassbezogenen Maßnahmen liegt (z.B. Veranstaltungen). Die Erwartungen betreffend Iran konnten sich bis dato nicht erfüllen, 2018 gab es (auch durch die Sanktionen) nur sehr wenige Aktivitäten.
- UK und USA (beide 2015): Im Falle der USA wird sehr gut und intensiv mit einem externen Partner kooperiert; 2018 wurde diese Zusammenarbeit noch weiter intensiviert. UK wurde aufgrund der hohen Unsicherheit betreffend Brexit nicht aktiv forciert, bei Kundeninteresse werden beispielsweise Marktrecherchen intern durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden seitens ecoplus International insgesamt 236 niederösterreichische Unternehmen betreut, die 680 Dienstleistungen beanspruchten. Gemäß den vereinbarten BSC-Kriterien konnten 2018 insg. 53 Erfolge erzielt werden.

1.3.3. Technopolprogramm

Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2000 eine eigene Technologieoffensive gestartet und dabei zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik festgelegt und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten definiert. In diesem Sinn wurde mit dem Technopolprogramm ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Im Jahr 2004 wurde - auf Basis des Technopolkonzeptes - die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus an zunächst **3 Standorten** (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich. 2009 wurde offiziell der Technopol Wieselburg gegründet und mit dem tfz Wieselburg-Land eine Keimzelle für die Entwicklung dieses Standorts gesetzt.

Ziel des Technopolprogramms ist die strategische Ausrichtung der F&E Schwerpunkte in NÖ und die operative Umsetzung unter festgelegten Rahmenbedingungen in Form eines „Programms“. Die Steuerung und Kontrolle des Technopolprogramms erfolgt durch eine Balanced Score Card, deren Ergebnisse in zwei jährlichen Reviews mit der Abteilung WST3 des Landes Niederösterreich evaluiert werden.

Das Technopolprogramm wurde seit 2004 in 2 EU-Programmperioden aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung **EU-kofinanziert**. Die bisherigen positiven Entwicklungen werden auch im Rahmen des Ziel 2 Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014 bis 2020 weitergeführt.

Ziel des Programms ist es aktiv zur (Weiter)Entwicklung von Standorten „technologieorientierten Wirtschaftens“ beizutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E- Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:**
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen

- **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:**
Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der Wirtschaftsstrategie 2020+ des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort in den folgenden Kernstrategien bzw. Handlungsfeldern wieder:

- Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung
- Attraktive Standorte

Zusätzlich bleibt das System der niederösterreichischen Innovationspyramide bestehen, dessen Spitze das Technopolprogramm darstellt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde auch mehrfach im Rahmen von Studien erhoben.

- Im Jahr 2014 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolen ca. € 685 Mio.
- Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole insgesamt 9.066 Beschäftigte oder 7.817 Vollzeitäquivalente in Niederösterreich absichern, dies entspricht 1,6% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- Mit Ende 2018 arbeiteten rd. 3.500 Personen in den betreuten Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1450 direkt in der Forschung. In den 4 Technologiezentren sind mehr als 970 Personen beschäftigt.
- Zwischen 2004 und 2018 wurden rd. 290 F&E-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 420 Mio. Euro entwickelt.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2018

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insgesamt 3.039 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1.303 Mio. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden **Investitionen in Höhe von über € 3.021 Mio.** ausgelöst und **mehr als 23.000 Arbeitsplätze** in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten mit dem Regionalförderprogramm seit 1995 **über € 165 Mio. an EU-Kofinanzierungsmitteln** für niederösterreichische Projekte eingebunden werden.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der bisherigen Fördertätigkeit:

- Im Zeitraum 1987 bis 2018 wurden jährlich durchschnittlich 95 Projekte mit € 41 Mio. gefördert - Tendenz steigend (1987 bis 1999: durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von insgesamt € 31 Mio.; 2000 bis 2018: durchschnittlich 118 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von € 46 Mio.).
- Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 429.000,- bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund € 994.000,-
- Etwa die Hälfte aller geförderten Projekte (1.543) wurden mit weniger als € 100.000,- gefördert, 247 Projekte hingegen mit mehr als € 1 Mio.

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser **Sonderfinanzierungen** belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Um die Umsetzung mehrjähriger Projekte bzw. Programme abzusichern, wurden folgende **Finanzrahmen** beschlossen:

- Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde analog zur Vorperiode ein Rahmen zur Umsetzung der Regionalberatung der ecoplus geschaffen. Die budgetäre Berücksichtigung findet erst mit den jeweiligen Halbjahresabrechnungen und diesbezüglichen Beschlüssen der NÖ Landesregierung statt.
- Für den Zeitraum 2014 bis 2018 wurde in Abstimmung mit der Abt. K1 ein Rahmen für die Filmfinanzierung geschaffen, wobei analog zur Regionalberatung ebenfalls erst die konkreten Einzelprojekte budgetwirksam werden.
- Um die Kofinanzierung aus dem ELER 2014-2020 abzusichern, wurde ein Finanzrahmen für die Umsetzung des LEADER-Programmes geschaffen. Budgetär berücksichtigt werden dabei die einzelnen Förderfälle.

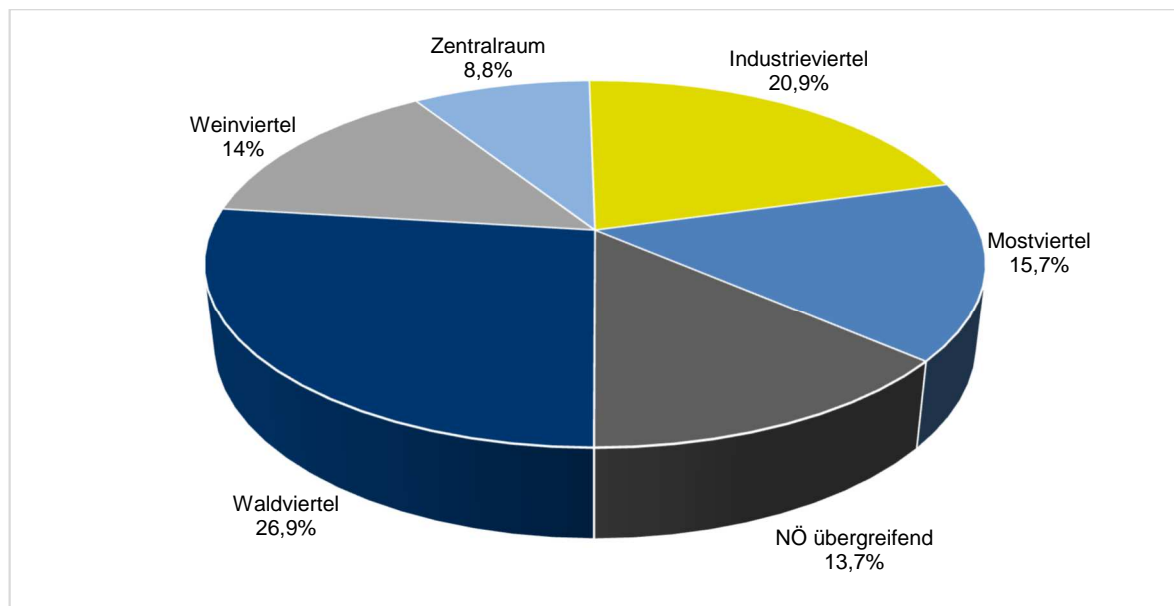
- Um die Finanzierung der Programmaufträge Cluster, Technopol, Internationalisierung und Gründerservice NÖ für den Zeitraum bis 2020 abzusichern, wurde ebenfalls ein entsprechender Finanzrahmen aus dem Regionalförderbudget beschlossen. Für einen Teil dieser Programme (Cluster, Technopol) können dabei auch EU-Kofinanzierungsmittel in erheblichem Maß eingebunden werden (laut IWB-Finanztabelle wurden insgesamt rd. € 21,9 Mio. EFRE reserviert).

Auf diese Finanzrahmen entfallen insgesamt € 44,2 Mio., die in der Jahresbeschlussstatistik zwar dem Jahr 2014 zugeordnet werden, allerdings operativ bis 2020 wirksam sind.

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Daten siehe Tab. 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Förderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind - von den insgesamt 3.039 Förderprojekten wurden 27% (818 Projekte) in dieser Region realisiert. 636 Förderprojekte (21%) wurden im **Industrieviertel** umgesetzt, 477 (16%) im **Mostviertel** und 425 Förderprojekte (14%) im **Weinviertel**.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2018



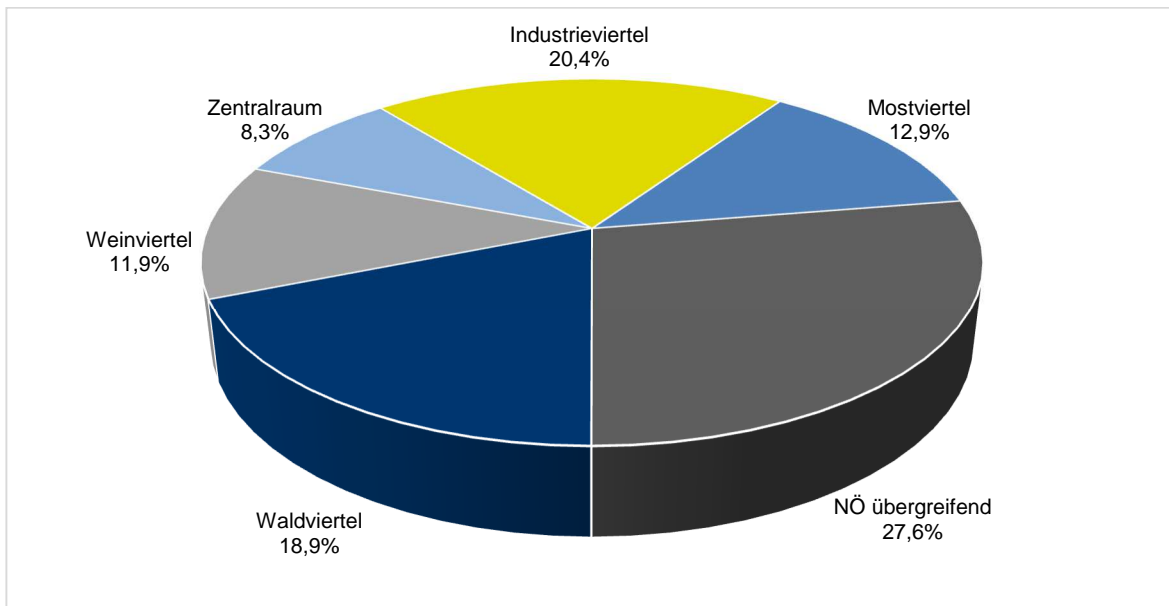
Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Weinviertel höher ist als in den anderen Regionen. So beträgt dieser Durchschnittswert in **Industrieviertel** rd. 1.296 TEUR bzw. im **Weinviertel** rd. 1.051 TEUR. (zum Vergleich: **Mostviertel** 838 TEUR und **Waldviertel** 756 TEUR).

Die durchschnittliche Förderung je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (417 TEUR) und im **Zentralraum** (407 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert für das **Weinviertel** beträgt 365 TEUR, für das **Mostviertel** 353 TEUR und für das **Waldviertel** 301 TEUR.

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 20% (rd. € 265 Mio.) und im **Waldviertel** mit 19% (rd. € 246 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2018



2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Relation des regionalen Fördermitteleinsatzes zu den aktuellen EinwohnerInnenzahlen der Regionen zeigt, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

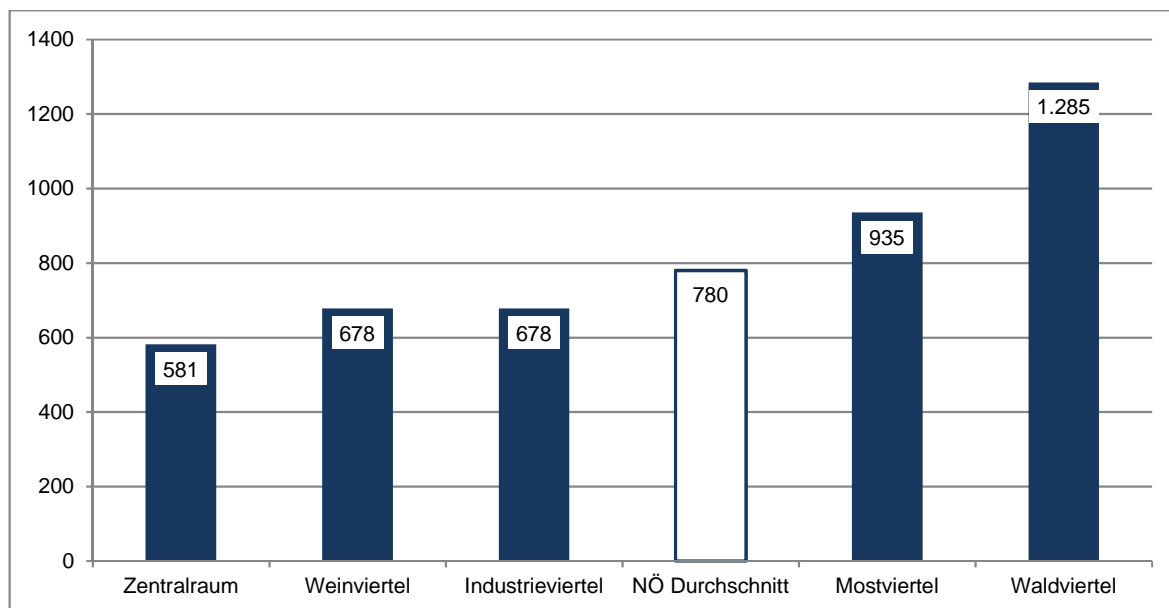
Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** bei € 1.285,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** bei € 935,- je EinwohnerIn. Zum Vergleich: Der niederösterreichische Durchschnittswert liegt bei € 780,-.

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Bei dem Wert für den **Zentralraum** wirken sich die darin enthaltenen (tlw. größer dimensionierten) Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln aus.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wird.

Abb. 3: Regionalförderung 1987-2018 in € pro EinwohnerIn

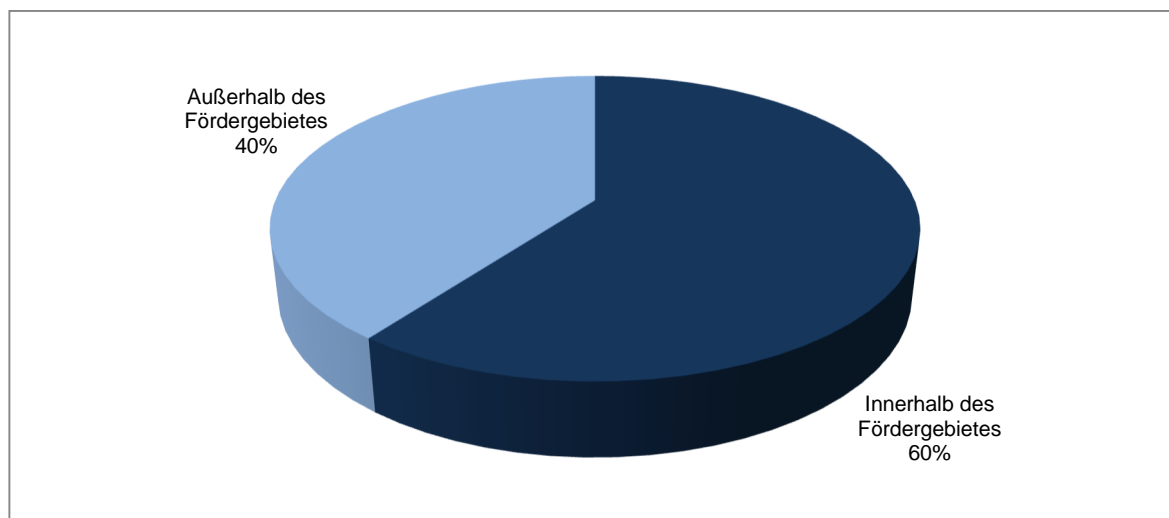


2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung schwerpunktmäßig Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

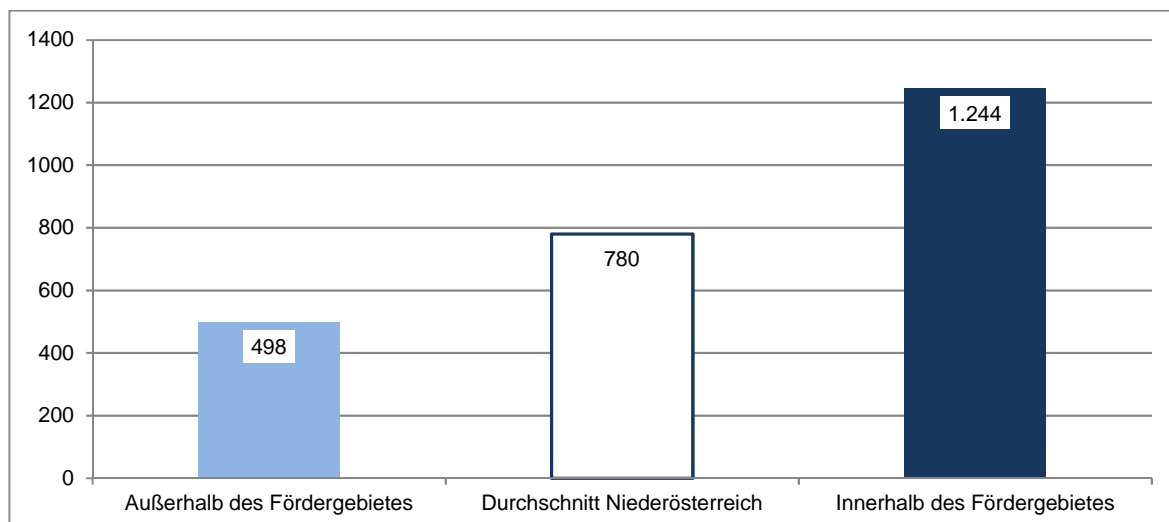
Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2014-2020 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 rd. 60% der Regionalfördermittel in den Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2018 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



Analysiert man die Pro-Kopf-Förderung für 1987 bis 2018, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,5-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,6-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987-2018 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum - von der Aufschließung von Betriebsgebieten oder der Errichtung von Technologiezentren bis zum Ausbau des touristischen Hauptradroutennetzes, der Modernisierung der Naturparke und Nationalparke oder hochrangigen kulturtouristischen Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar (Daten siehe Anhang Tab. 3):

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2018 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

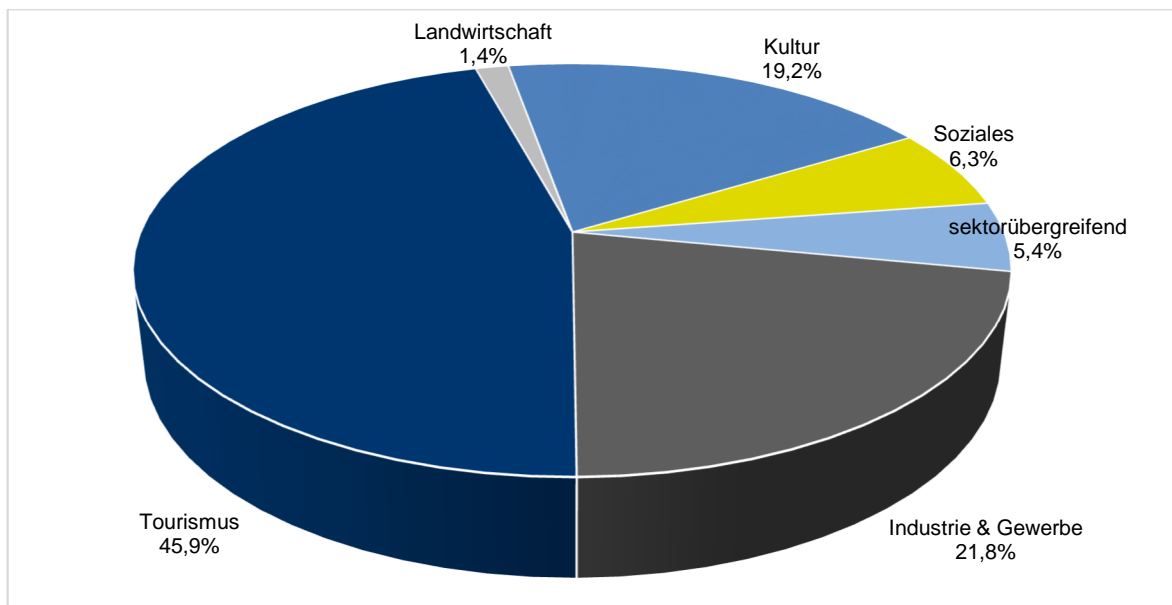


Abb. 6 zeigt, dass rd. 46% der Projekte (1.394) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte sowie bis Ende 2015 auch regionale, betriebliche Leitbetriebsprojekte unterstützt wurden. Darüber hinaus ist auch ein Großteil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

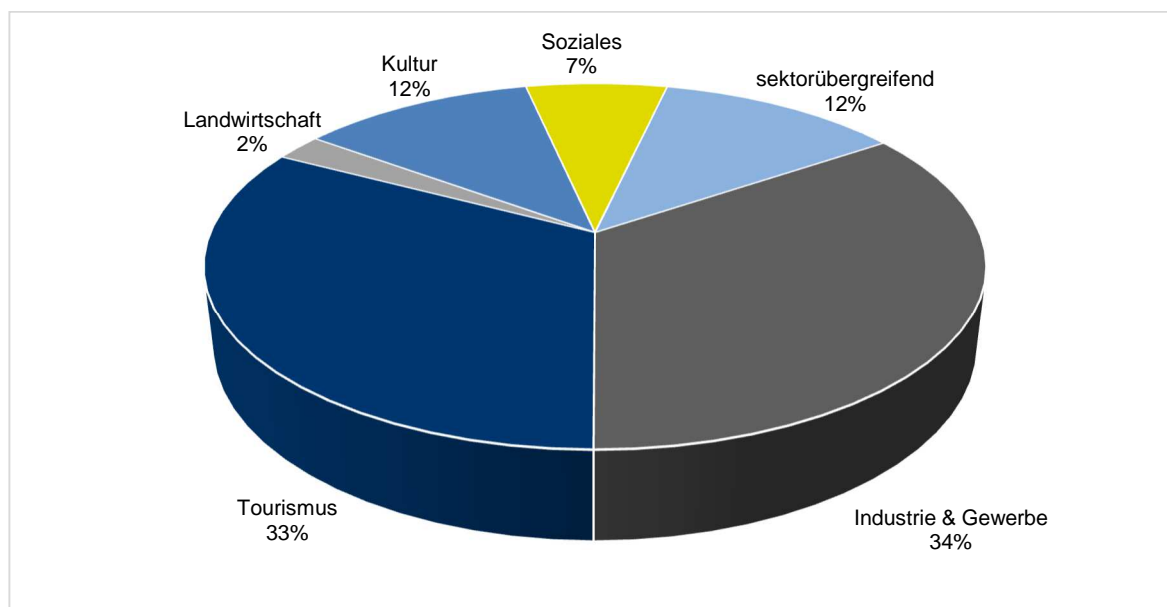
Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 662 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder Errichtung und Ausbau von Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** sehr hoch war: insgesamt wurde im Förderzeitraum bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.205 Mio. eine Fördersumme von € 426 Mio. bereitgestellt.

Für Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden in diesem Zeitraum am meisten Regionalfördermittel zur Verfügung gestellt - insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von € 450 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 958 Mio. beschlossen.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2018 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Für Förderansuchen aus dem **Kulturbereich** sind seit 1987 rd. € 151 Mio. an Fördermitteln zuerkannt worden. Darin enthalten sind sowohl viele größer dimensionierte Impulsprojekte als auch eine Vielzahl kleinerer (LEADER-)Projekte.

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche bis 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte werden die in den ecoplus Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien angewandt. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2018 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - insgesamt **4.785 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2018 entfielen rund 185 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projekte, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 1.654 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels Zuständigkeit gar nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte Fitnessprogramm NÖ 1999 bis 2003 gestartet und anschließend für den Zeitraum 2004 bis 2008 und in Folge bis nunmehr 2020 verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sogenannte „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2018 wurden **insgesamt 973 Projekte** mit einem Fördervolumen von rd. € 286 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 740 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Im Jahr 2018 wurden 69 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 12,3 Mio. mit insgesamt € 6,1 Mio gefördert.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Projekte wie etwa die Therme Laa, das Biotechnologiezentrum Krems, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisiium und die Weinerlebnisswelt Poysdorf, die Errichtung eines Museumszentrums in Mistelbach bzw. der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

2.3. Förderung im Rahmen von Calls

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus wurden ab Anfang 2017 auch Fördercalls als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

Fördercalls sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. So können im Falle einer sogenannten De-minimis-Förderung besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß ecoplus Richtlinien üblicherweise ausgeschlossen sind (z.B. Unterstützung von Betriebs- oder Marketingkosten).

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes in Form eines ein- oder zweistufigen Verfahrens, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Beispielsweise wurden folgende Calls durchgeführt:

2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020

Im Rahmen der Calls wurde jeweils der Austragungsstandort für 2018 (Tulln) bzw. 2020 (Langenlois) ermittelt.

Die Call-Ausschreibung bzw. die Begleitung des Verfahrens erfolgt durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung wurden bzw. werden die entsprechenden Detailmaßnahmen für Tulln bzw. Langenlois förderungsmäßig unterstützt.

2.3.2. Demografie & Wirtschaft

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung. Mit diesem Call wurde den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fach-Jury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und die entsprechenden Förderungen beschlossen.

2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wird ein Betriebscoaching-Programm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination gestartet.

Alle 6 Destinationen haben an diesem Call teilgenommen. Die Förderbeschlüsse wurden 2018 gefasst und die Maßnahmen befinden sich zwischenzeitlich in der Umsetzung.

2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der ProjektträgerInnen eine steigende Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine große Rolle.

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mitunterstützt werden.

2.4.2. Regionalberatung

Mit der Regionalberatung soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen - letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird den ProjektträgerInnen dabei ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** geboten. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Weiters werden zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung auch Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert; damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2014-2020 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

	Leistungstypen	Zweck	Finanzierung
1.	Aktivierungs- und Sondierungsberatung	Externe Beurteilung von Projektideen bzw. externe Entscheidungshilfe für Projektproponenten „Stop or Go“	100% Regionalberatung
2.	Begleitende Beratung	Erstellung einer professionellen (Pre-)Feasibility bzw. eines Projektkonzepts	70% Regionalberatung 30% ProjektträgerIn
3.	Projektmanagement auf Zeit	Dadurch sollen überregionale und meist auch sektorübergreifende Entwicklungsthemen aufbereitet und umgesetzt werden Diese Themen/Projekt-managements sind im Regelfall auf 3 Jahre angelegt	100% / 70% / 50% Regionalberatung Über die Jahre steigende Mitfinanzierung von ProjektträgerInnen bzw. Partnerorganisationen
4.	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	Plattform für Entwicklungsdiskurs für komplexe Themen	max. 100% Regionalberatung
5.	Grundsatzstudien	Externe Abklärung von möglichen Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial	100% Regionalberatung

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Regionalberatung wurde 2014 ein entsprechender Rahmenbeschluss in den Gremien der ecoplus und der NÖ Landesregierung gefasst; die Leistungen werden halbjährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung abgerechnet.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter-)entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisparks mit touristischer Ausrichtung und Gartensommer
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik / Genuss / Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der im Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der systembedingten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof, als auch die Abteilung Finanzen empfahlen daher die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ abgewickelt wurden. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Juli 2007 die Abwicklung sämtlicher Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der Eigenprojekte) an das ecoplus **Geschäftsfeld „Förderabwicklung“** übertragen. Seither ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine ProjektträgerInnen - von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung. Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt.

Seit Gründung dieses Geschäftsfeldes wurden insgesamt **1.374 (Teil-)Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 627 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 242,1 Mio. veranlasst. Neben diesen Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Eigenleistungsnachweisen, Vergabeunterlagen udgl. werden im Zuge der Endabrechnung auch sog. **Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Weiters ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb und die WTO verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000,- in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden.

Während ecoplus in den 3 vorangegangenen Ziel 2 Programmen 1995-99, 2000-2006 und 2007-2013 stets die Funktion einer „maßnahmenverantwortlichen Förderstelle“ innehatte, hat ecoplus für das aktuelle - nunmehr österreichweite - Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB 2014-2020) keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernommen und konzentriert sich stattdessen ganz auf das LEADER-Programm. Im Zuge dessen wurde ecoplus seitens der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten Technischen Hilfe übertragen.

3. Jahresbilanz 2018

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2018 fanden 3 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 5 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt. Daran anschließend konnten von der NÖ Landesregierung für **insgesamt 162 Projekte** bei Gesamtkosten von rd. € 63,8 Mio. **Regionalfördermittel in Höhe von rd. € 29,8 Mio.** (inkl. EU Kofinanzierungsmittel) freigegeben werden.

Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel - die Relation von Investitionsvolumen zu Fördervolumen - beträgt somit rund 1 : 2,14.

Zur Veranschaulichung einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2018. Dabei ist zu berücksichtigen, dass statistische Auswertungen auf Basis einer einzelnen Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre:

- Die **Anzahl** der geförderten Projekte des Jahres 2018 liegt **deutlich über dem jährlichen Durchschnittswert** des Zeitraumes 1987 bis 2018 von 95 Projekten. Das Gesamtfördervolumen 2018 in Höhe von € 29,8 Mio. liegt hingegen unter dem langjährigen Durchschnittswert von € 41 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- Dazu sei angemerkt, dass im Jahr 2018 sowohl die in den Vorjahren gefassten **Rahmenbeschlüsse**, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- Durchschnittlich wurde 2018 ein Fördervolumen von **rund € 184.000,- je Projekt** zuerkannt. Damit war ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 394.000,- verbunden. Diese im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Werte sind darauf zurückzuführen, dass 2018 eine geringere Anzahl an größeren Förderprojekten beschlossen wurde.
- Bei 126 geförderten Projekten lag 2018 die Förderung unter € 100.000,-
- 7 Projekte des Jahres 2018 weisen ein Fördervolumen von über € 1 Mio. auf.
- Bei **92 Förderfällen** konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** aus dem LE/LEADER-Programm in Höhe von rd. € 3,73 Mio. eingebunden werden. Bei dem Förderprojekt Technologiezentrum ISTA Klosterneuburg konnten EFRE Mittel von fast € 8 Mio. aus dem IWB-Programm 2014-2020 eingebunden werden.

Bezüglich der **Arbeitsplatzeffekte** ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei jenen Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen.

So führen z. B. die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei sonstigen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen).

Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden.

Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2018 geförderten Projekten auch direkt **rund 1.141 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Rahmen der Budgetverwaltung konnten im Jahr 2018 **Darlehenstilgungen** in Höhe von rd. € 854.000,- erzielt werden, zumal als Förderart nicht nur „verlorene Zuschüsse“, sondern (im untergeordneten Ausmaß) auch zinsenlose Darlehen gewährt werden. Über **Mittelstornierungen** konnten im Jahr 2018 weitere rd. € 1,1 Mio. wieder dem Regionalförderbudget zugeführt werden.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2018 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Im regionalen Vergleich der Anzahl der 2018 geförderten Projekte liegt das **Waldviertel** mit 38 Projekten (23,5%) voran. Förderungen wurden etwa für die Attraktivierung von Stift Dürnstein, die Angebotsvermittlung im Mohndorf Armschlag und die Weiterentwicklung des Schidorfes Kirchbach sowie für eine große Anzahl an LEADER Projekten beschlossen.

Im **Industrieviertel** wurden insgesamt 33 Projekte unterstützt. Neben Förderungen für den Ausbau des Thermenradweges, die Errichtung des Kurzentrums Bad Schönau, den weiteren Ausbau des Eis-Greissler in Krumbach und eines jüdischen Museums in Bad Erlach wurde eine große Anzahl an LEADER-Projekten unterstützt.

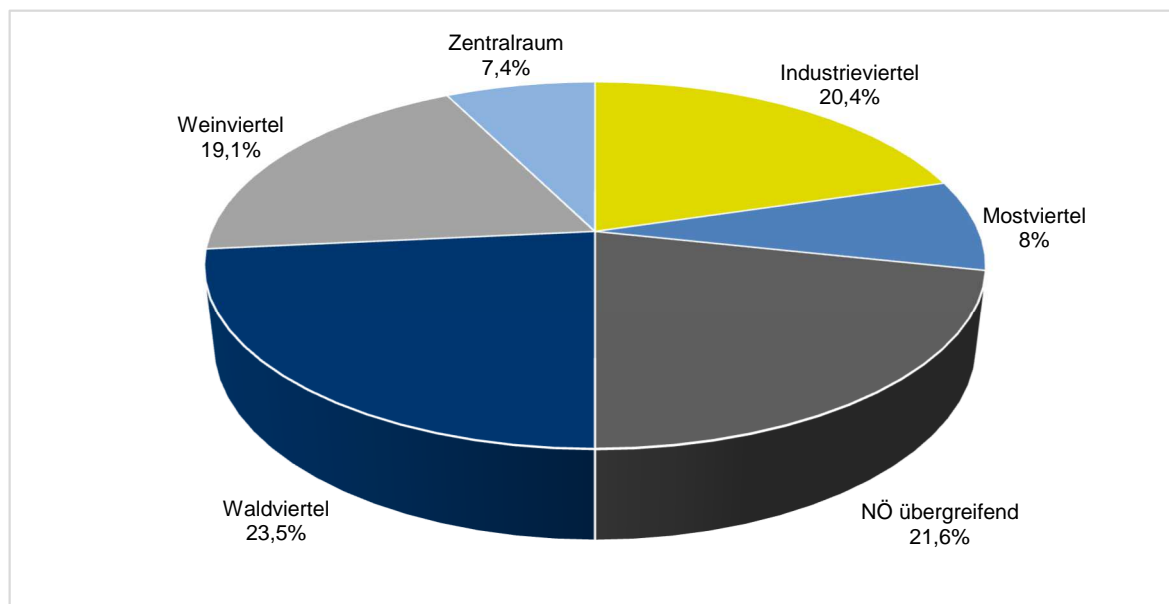
Bei den 31 Projekten im **Weinviertel** sind Förderungen für den Ausbau des Wirtschaftsparks Absdorf-Königsbrunn, die Errichtung eines neuen Besucherzentrums beim Wildpark Ernstbrunn und die Umfeldentwicklung bei der Therme Laa sowie für LEADER-Projekte enthalten.

Im **Mostviertel** beinhalten die 13 Projekte Förderungen für das Technologiemanagement Mostviertel, Ausbaumaßnahmen im Stift Seitenstetten und Stift Göttweig sowie einige LEADER Projekte.

Im **NÖ Zentralraum** sind in den 12 Projekte etwa die Errichtung des Technologiezentrums am ISTA Klosterneuburg und der Ausbau der Messe Tulln sowie einige LEADER Projekte enthalten.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen für Glasfaserausbau II, BBG Substanzstärkung, Rahmen für LEADER-Abwicklung, die Abrechnung der Regionalberatung oder Projekte im Rahmen der Filmfinanzierung).

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2018



3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

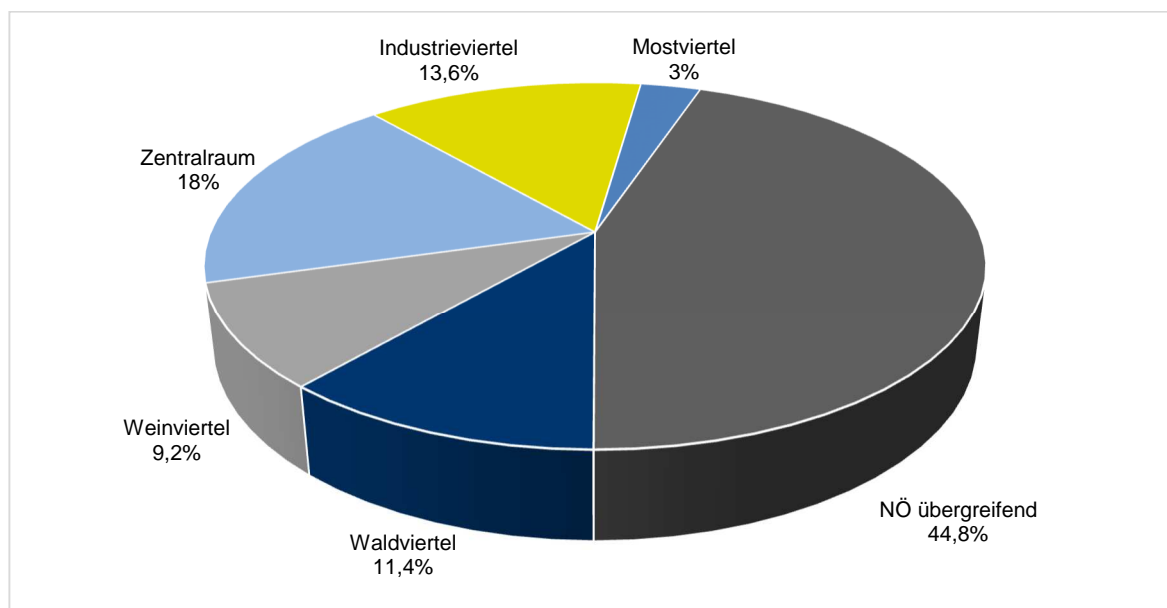
Bei der Analyse der Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf die Regionen ändert sich das Verteilungsbild gegenüber jenem aus dem vorigen Kapitel.

Im Segment „**NÖ-übergreifender Projekte**“ wirken sich die betragsmäßig größeren Rahmenbeschlüsse für den Glasfaserausbau, die Bergbahngesellschaft und die LEADER Förderabwicklung augenfällig aus.

Bei der in Abb. 9 dargestellten Verteilung der Fördermittel führen die Projekte mit hohem Finanzbedarf im **Zentralraum** (Messe Tulln, Technologiezentrum Klosterneuburg) dazu, dass der Mitteleinsatz in dieser Region höher ausfällt. Beträgt der Durchschnittswert der Förderung/Projekt 183 TEUR, so macht dieser Wert im Zentralraum 447 TEUR je Projekt aus.

Die Projekte aus dem **Industrieviertel** haben mit 123 TEUR/Projekt eine gegenüber dem Durchschnittswert weit geringere Förderintensität. Diese Kennzahl ist für die Projekte aus dem **Wald-, Wein- und Mostviertel** noch um einiges geringer (zwischen 89 und 67 TEUR/Projekt).

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2018 nach Landesvierteln



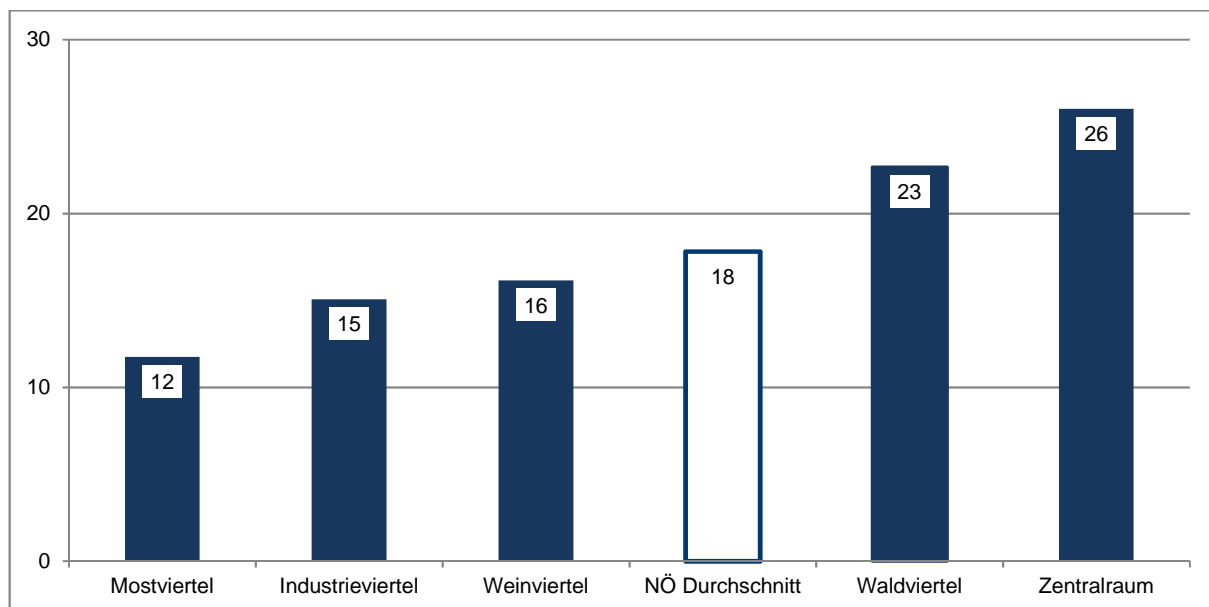
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Zentralraum** und dem **Waldviertel**. Im Zentralraum wirken sich dabei besonders die Großprojekte in Tulln und Klosterneuburg aus. Der Wert des Waldviertels ist sowohl auf die große Projektanzahl als auch auf den Umstand einer geringeren Bevölkerungsdichte zurückzuführen.

Die Kennzahlen für die anderen Regionen liegen unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2018 macht dieser Wert rd. € 7,99 pro EinwohnerIn aus.

Die Detaildaten zu den Abbildungen 8, 9 und 10 sind in Tab. 4 im Anhang dargestellt.

Abb. 10: Regionalförderung 2018 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln

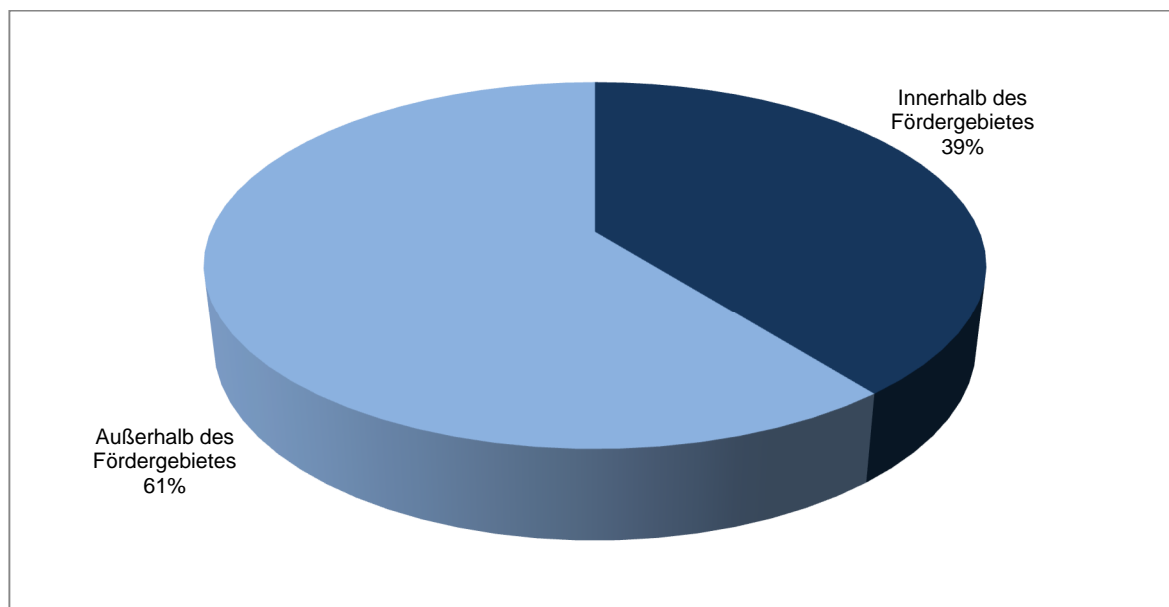


3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietsskizze

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2018 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet** 39% der Regionalfördermittel vergeben wurden. Dieser Anteil liegt erstmals unter der 50% Marke. Die Großprojekte im Nicht-Fördergebiet bzw. der Umstand, dass umgekehrt im Fördergebiet keine größeren Projekte zur Förderung vorgelegt wurde, schlagen sich in diesem Wert nieder.

Ein anderes Ergebnis erhält man, wenn man die Förderintensität in Relation zur Bevölkerung berechnet: innerhalb des Regionalfördergebietes beträgt die Förderung rd. € 19/EW bzw. im Nicht-Fördergebiet rd. € 17/EW.

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2018 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 69 Projekten erkennbar. Dieser Kategorie ist neben vielen LEADER-Projekten eine breite Vielfalt an Projekten zugeordnet: Ausbau Thermenradweg, Besucherzentrum Wildpark Ernstbrunn, Kurzentrum Bad Schönau, Angebotsvermittlung Mohndorf Armschlag, Produktentwicklung Naturpark Ötscher-Tormäuer.

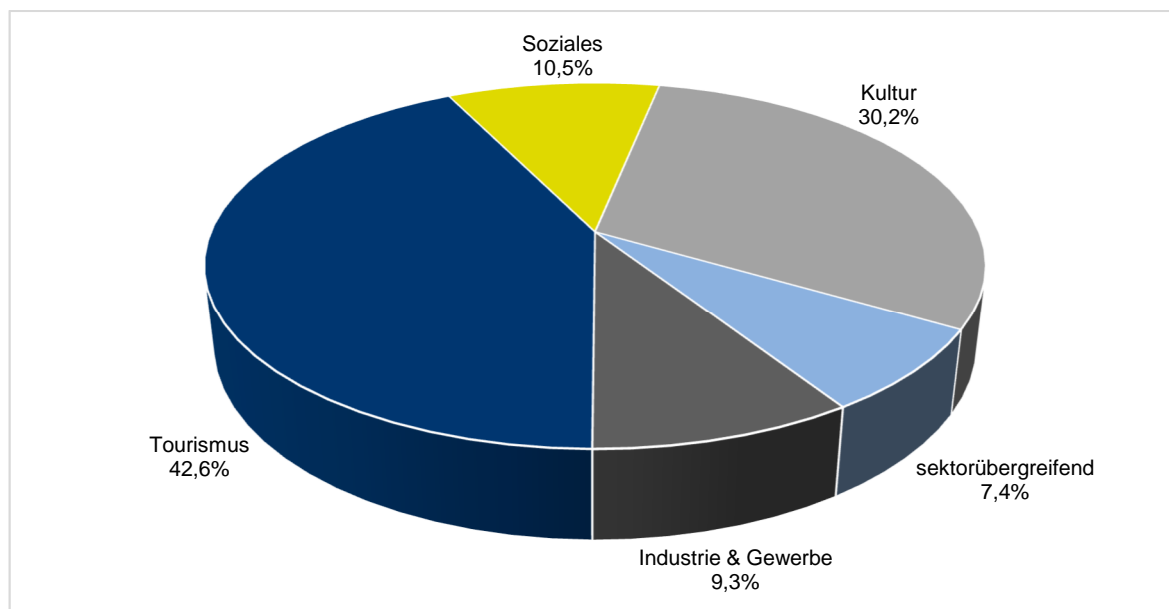
Bei den 49 **Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa Förderprojekte für die touristischen Angebote in den Stiften Altenburg, Göttweig, Seitenstetten und Dürnstein, das jüdische Museum in Bad Erlach bzw. die Projekte im Rahmen des Filmrahmens und des LEADER-Programms.

15 Vorhaben wurden im Jahr 2018 aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** erfolgten 15 Förderbeschlüsse. In diesem Betrag sind etwa Beschlüsse für den Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn, den Ausbau der Messeinfrastruktur in Tulln, das Technologiemanagement Mostviertel bzw. LEADER-Förderprojekte enthalten.

Im Bereich **Soziales** finden sich ausschließlich LEADER Projekte.

Dem **sektorübergreifenden Bereich** sind Rahmenbeschlüsse, die halbjährlichen Regionalberatungsabrechnungen und LEADER Projekte subsumiert.

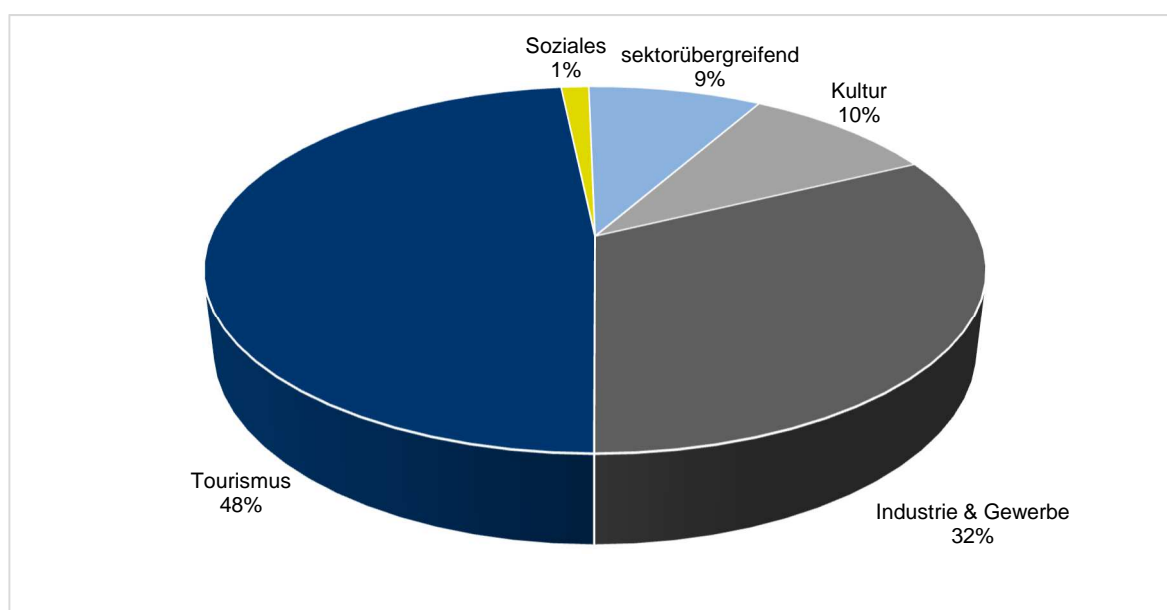
Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2018



3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Da die durchschnittliche Förderintensität bei Projekten aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** mit rund € 640.000,- deutlich über dem Durchschnittswert von € 184.000,- liegt, zeichnet die sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes (Abb. 13) ein anderes Bild als die Verteilung der Förderfälle (Abb. 12). Die touristischen Förderprojekte weisen im Vergleich ein durchschnittliches Fördervolumen von € 208.000,- aus. Im Bereich Kultur errechnet sich für 49 Projekte ein Förderbetrag von €58.000,- je Förderfall.

Abb. 13: Fördervolumen je Kategorie 2018



3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2018

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2018 für 69 Projekte aus dem Wald- und Weinviertel ein Fördervolumen von rd. € 6,1 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 12,3 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der seit 2014 laufenden Rahmenbeschlüsse Gründerservice, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für diese Gebiete erbracht wird.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2018 wurden 23 neue Beratungsfälle gestartet und 12 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem breiten Spektrum an Aktivitäten anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** erfolgte beispielsweise die Optimierung des touristischen Leitsystems Krumbach oder die Weiterentwicklung des DorfResort.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** konnten u.a. Beratungsaufträge für die Entwicklung von Attraktivierungsmaßnahmen im Naturpark Sparbach, das touristische Leitsystem Traisen-Gölsental bzw. Wieselburg oder die Attraktivierung des Preiner Gscheids in Reichenau mitunterstützt werden.

Ein **Projektmanagement auf Zeit** wurde für die touristische Umfeldentwicklung zur Landesausstellung 2019, das Projekt „Handwerk & Manufaktur Waldviertel“ sowie Coaching der kulturtouristischen Entwicklung in Weitra mitfinanziert. Dabei handelt es sich um unterstützende Managementleistungen, die sowohl in der Aktivierungs- als auch in der ersten Umsetzungsphase von besonders komplexen, innovativen und regionalwirtschaftlich interessanten Projekten eingesetzt werden.

Weiters wurden als **Grundsatzstudien** eine Gästebefragung der RadfahrerInnen Niederösterreich 2018 begonnen.

3.4. Förderabwicklung

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt **85 Projektabrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 32 Mio. geprüft und in der Folge € 12,74Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit Gründung dieses Geschäftsfeldes insgesamt **1.374 (Teil-)Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 627 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 242,1 Mio. veranlasst.

Neben diesen sogenannten Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Eigenleistungsnachweisen, Vergabeunterlagen udgl. wurden im Berichtszeitraum im Zuge der Endabrechnungen auch **17 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Um die Förderabwicklung zu vereinfachen, wurde im Berichtszeitraum ein eigenes **Förderportal** <https://foerderportal.ecoplus.at/> freigeschaltet: Damit können Förderwerber ihre Anträge und Abrechnungen nun auch unkompliziert und sicher hochladen. Durch dieses System wird auch die elektronische Ablage dieser Dokumente wesentlich vereinfacht, sodass mehr Zeit für die eigentliche Projektbearbeitung gewonnen werden konnte.

Aufgrund der verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle (einnahmenschaffenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** geringfügig textlich adaptieren und nach der AGVO-Novelle 2017 erneut „freistellen“.

Ein permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 - insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben.

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 hat ecoplus - bis zum Abschluss der letzten Programmperiode 2007-2013 - **insg. 283 Ziel 2 Projekte** mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 600 Mio. **kofinanziert** und dadurch **EU-Mittel in Höhe von rd. € 125 Mio.** aus dem Regionalfonds (EFRE) eingebunden. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

Im Zuge der Genehmigung des aktuellen Ziel 2 Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB 2014-2020) wurden für ecoplus-Maßnahmen weitere **€ 37 Mio. EFRE-Mittel** genehmigt - dies entspricht etwa einem Drittel des Programmvolumens.

Organisatorisch gab es gegenüber den bisherigen Programmperioden massive Veränderungen: Die Verwaltung des IWB-Programms wurde im Zuge der nationalen „Reformagenda“ von den Verwaltungsbehörden der Länder an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) übertragen, um den gestiegenen Abwicklungsaufwand bewältigen zu können. Dabei wurde auch die Anzahl der sogenannten „zwischen-geschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert: In Niederösterreich wird diese Funktion von der Abteilung WST3 übernommen. ecoplus wird allerdings weiterhin eine wichtige Rolle im Programm spielen: einerseits als ausfinanzierende Förderstelle und andererseits als professioneller Projektträger für die Programm-Maßnahmen Cluster und Technopole, Digitalisierung sowie Forschungsinfrastrukturen.

Da sich die Umsetzung des Ziel 2 Programms trotz dieser Verwaltungsreform zu Beginn stark verzögert hat, mussten die kofinanzierten ecoplus-Maßnahmen fast 3 Jahre lang vorfinanziert werden. Mittlerweile ist die Programmumsetzung jedoch voll angelaufen und das für ecoplus Projekte gewidmete **Maßnahmenbudget bereits nahezu ausgeschöpft**. Aus diesem Grund wurden auf Antrag der Abt. WST3 Umschichtungsmittel in Höhe von zusätzlichen **€ 5,5 Mio. EFRE** für weitere ecoplus Technologiezentren genehmigt.

Der Verwaltungs- und Prüfaufwand ist in dieser Programmperiode weiter angestiegen. Dennoch verlief die Prüfung des TFZ Seibersdorf durch die nationale Prüf- und Bescheinigungsbehörde trotz verschärfter Prüfstandards ohne Beanstandungen.

4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER wird als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist das BMNT. Die Finanzierung erfolgt zu 80% durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 20% durch nationale Mittel. Das Förderstellensystem mit dem BMNT als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Landesstelle bleibt unverändert - allerdings erfolgt in NÖ eine Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen: Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus.

Alle bisher tätigen **18 LEADER-Regionen** Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie wieder für eine Teilnahme am Programm ausgewählt und haben per 01.06.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Somit ist Niederösterreich wie schon in der Vorperiode nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung sowie grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht: Aus diesem Grund sind gem. ecoplus-Richtlinie sowohl De-minimis- als auch AGVO-Förderungen möglich

Im Berichtsjahr 2018 wurden 92 Projekte mit einem Kostenvolumen von € 7,4 Mio. und einem Fördervolumen von € 4,7 Mio. beschlossen. Seit Start des Programms konnten damit insgesamt 229 Projekte mit einem Kostenvolumen von € 19,6 Mio. und einem Fördervolumen von € 12,2 Mio. genehmigt werden.

Parallel dazu ist auch die Rechnungsprüfung durch Ernst&Young entsprechend stark angelaufen. Es wurden 104 Teilabrechnungen bearbeitet und zur Auszahlung im Wege über die AMA gebracht.

Im Laufe des Jahres fanden 2 Veranstaltungen zur allgemeinen Abstimmung bzw. Information für LAG-ManagerInnen, Obleute, Tourismusdestinationen und Förderstellen statt, um die wesentlichen Rahmenbedingungen der Programmabwicklung zu erläutern. Weiters wurden 3 Workshops zur Schulung der LAG-Managements sowie der Destinationen hinsichtlich der Anwendung des Bundesvergabegesetzes organisiert.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 6 Prüfungen durch das BMNT sowie die Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt. In den abschließenden Prüfberichten wurden dabei keine wesentlichen Anmerkungen oder Kritikpunkte festgestellt.

5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2018

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2018 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

5.1. LEADER 2014-2020

Im Sinne der unter 4.2. angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- Tourismus
- Kultur und kulturelles Erbe
- Wirtschaftskooperationen
- Demografie und Barrierefreiheit
- Qualifizierung
- Handwerk
- Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2018 wurde in allen 18 LEADER-Regionen intensiv an der Umsetzung des Programms gearbeitet. Es wurden 93 Projekte mit einem Kostenvolumen von 7,4 Mio. und einem Fördervolumen von 4,7 Mio. beschlossen.

Projektbeispiele aus dem Jahr 2018:

- Waldviertel „Ganz mein Geschmack“
- Lebensweg Partnerprogramm Südl. Waldviertel
- Saisonverlängerung Wachauer Advent
- ProRad Thayaland
- Barrierefreier Weg Bad Pirawarth
- Nachbarschaftshilfe plus - Pölla und Röhrenbach
- Gemeindecheck Barrierefreies Enzersfeld
- Überarbeitung Welterbezentrums Wachau
- Filmdokumentation „History Marchfeld“

5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von markttauglichen, modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw., ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt.

Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung.

Die Entwicklung dieser Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Geschäftsfeld „Standortentwicklung und Investorenservice“. Selbstverständlich werden auch von ecoplus diese Flächen in der Folge möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2018 wurden Aufschließungsmaßnahmen im interkommunalen Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn und im Betriebsgebiet Nord-West in Waidhofen/Thaya unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur von Bedeutung (siehe weiter unten).

5.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Im Jahr 2010 wurde eine intensive Analyse des touristischen Wintersportangebotes in Niederösterreich vorgenommen. Dabei wurden die Chancen und Möglichkeiten der Alpenschilafangebote in touristischer, betriebswirtschaftlicher und klimatisch-hydrologischer Hinsicht aufgearbeitet.

Basierend auf diesen Analysen wurden 2011 die drei touristischen Bergbahnen in Annaberg, St. Corona und Mönichkirchen in der BergbahnenbeteiligungsgmbH (BBG) zusammengefasst. Im Jahr 2012 erfolgte gemeinsam mit der Firmengruppe von Prof. Schröcksnadel die Übernahme der Hochkar-Lifte und in der Folge wurde auch eine Beteiligung bei den Ötscherlift Lackenhof GmbH eingegangen.

Übergeordnete Zielsetzung ist die aktive Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich - dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2020 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Programm „Bergerlebnis in Niederösterreich“ gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2018 wurde die Umsetzung eines touristischen Leitsystems in Mönichkirchen, der Ausbau des Schneeberg Wunderlandes und eine Substanzstärkung der Bergbahnen-Beteiligungsgesellschaft gefördert.

Im Rahmen der begleitenden Förderaktion für die regionalen Schigebiete wurden im Berichtszeitraum Projekte der Liftbetriebe in Jauerling und die Weiterentwicklung des Schidorfes Kirchbach unterstützt.

5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Steigerung der Nächtigungen
- Erhöhung der Wertschöpfung im Ausflugstourismus
- Weitere Erhöhung der Zahl an Qualitätspartnern

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang speziell im Segment der Ausflugsziele verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Ausflugsziele sind dabei inhaltlich sehr heterogen und reichen von Wintersporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, Radregionen und weintouristischen Angeboten bis hin zu kulturellen Attraktionen.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2018:

- Kurzentrum Bad Schönau
- Ausbau des Thermenradweges
- Weiterer Ausbau Eis-Greissler Krumbach
- Besucherzentrum Wildpark Ernstbrunn
- Ausbau Naturpark Ötscher-Tormäuer
- Mohndorf Armschlag Angebotsvermittlung

5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einer ansehnlichen Anzahl an **kulturtouristischen Projekten** in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2018 wurden etwa Förderungen für die Angebotsoptimierung im Stift Altenburg, Herstellung der Barrierefreiheit im Stift Göttweig, Errichtung eines jüdischen Museums in Bad Erlach oder die touristische Angebotsverbesserung des Stiftes Dürnstein beschlossen.

Darüber hinaus werden laufend die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

5.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt** sowie **Wieselburg** um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert. Im Jahr 2018 wurde die Förderung der Errichtung eines Technologiezentrums am Standort des IST Austria in Klosterneuburg aus nationalen Mitteln bzw. die korrespondierenden EU-Kofinanzierungsmitteln von der Abt. WST3 bewilligt.

Details zum übergeordneten Technopolprogramm sind auch unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

5.7. Tourismus und demografischer Wandel

In der letzten LEADER Förderperiode wurden in vielen LEADER Regionen sog. **Demografie-Checks** durchgeführt. Diese basierten auf einem konzeptionellen Vorschlag der ecoplus und sollten dabei helfen, Stand, Entwicklung und mögliche Schwerpunkte für die Regionen zu erarbeiten.

In der Folge wurden seitens ecoplus zu diesem wichtigen Grundthema nachstehende Aktivitäten gesetzt bzw. mit Partnern umgesetzt:

- Eigene Infoseite auf der Homepage der ecoplus mit laufender Aktualisierung
- Jährliche Demografie Fachtagungen seit 2014
- Erstellung „Demografie-Leitfaden für die touristische Praxis“
- Regionalberatungsprojekte mit den Destinationen und ausgewählten TOP-Ausflugszielen
- Erstellung Ideenhandbuch „Tourismus und Demografischer Wandel“
- Umsetzung des Fördercalls „Demografie für TOP-Ausflugsziele und CARD-Betriebe“
- Umsetzung des Fördercalls für die Tourismusdestinationen „Digitalisierung und demografischer Wandel“

Anhang A)

Das Regionalförderprogramm – Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, die die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen weitgehend den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:**
Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:**
ecoplus unterstützt und berät - nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln - regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:**
Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

- **Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension**
 - Wertschöpfungsintensität
 - Innovationsgrad
 - Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

- **Regionale Dimension**
 - Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
 - Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
 - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
 - Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

- **Strategische Dimension**
 - Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
 - Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- ✓ Darlehen und
- ✓ nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- ✓ Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- ✓ Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- ✓ Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung - die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der NÖ-Landesregierung getroffen.

Die Abwicklung der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung von Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anhang B) Statistik

Tabelle 1:

Regionale Verteilung der 1987 bis 2018 geförderten Projekte (in EUR)¹

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ²
Industrieviertel	636	824.336.367,78	265.312.388,68	678
Mostviertel	477	399.956.869,98	168.458.959,42	935
Waldviertel	818	618.252.376,88	246.317.219,65	1.285
Weinviertel	425	446.812.727,74	155.120.009,86	678
Zentralraum	267	281.745.792,15	108.798.269,71	581
NÖ übergreifend	416	450.339.640,26	359.449.399,72	
Summen	3.039	3.021.443.774,79	1.303.456.247,04	780

Tabelle 2:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2018 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	663	958.000.781,20	449.606.041,17
Tourismus	1.394	1.205.319.991,08	425.579.902,75
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	191	217.980.226,09	90.835.296,51
Kultur	582	367.507.645,81	150.575.174,16
sektorübergreifend ³	165	165.358.642,97	156.362.036,77
Summen	3.039	3.021.443.774,79	1.303.456.247,04

¹ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

² Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2018 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2018 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.670.668 verwendet.

³ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 3:

Regionale Verteilung der 2018 geförderten Projekte (in EUR) ⁴

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Industrieviertel	33	11.617.293,96	4.062.064,20	15
Mostviertel	13	1.348.354,99	880.480,00	12
Waldviertel	38	7.074.735,35	3.383.042,87	23
Weinviertel	31	5.252.928,70	2.737.006,33	16
Zentralraum	12	24.597.666,98	5.358.052,27	26
NÖ übergreifend	35	13.930.412,98	13.343.412,98	
Summen	162	63.821.392,96	29.764.058,65	18

Tabelle 4:

Sektorale Verteilung der 2018 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	15	29.110.369,12	9.595.603,60
Tourismus	69	24.272.712,24	14.377.199,07
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	17	647.714,14	405.419,00
Tourismusrelevante Kultur	49	7.047.855,58	2.839.568,00
sektorübergreifend ⁶	12	2.742.741,88	2.546.268,98
Summen	162	63.821.392,96	29.764.058,65

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2018 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2018 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.670.668 verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C)

Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
Industrieviertel	Baden Bruck a. d. Leitha Mödling Neunkirchen Wiener Neustadt
Mostviertel	Amstetten Krems Land (südlich der Donau) Melk (südlich der Donau) Scheibbs Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)
Waldviertel	Gmünd Horn Krems Land (nördlich der Donau) Krems (Statutarstadt) Melk (nördlich der Donau) Waidhofen an der Thaya Zwettl
Weinviertel	Gänserndorf Hollabrunn Korneuburg Mistelbach Tulln (nördlich der Donau)
Zentralraum	Lilienfeld Sankt Pölten Land Sankt Pölten (Statutarstadt) Tulln (südlich der Donau)

Anhang D)

Förderrichtlinien

ecoplus Richtlinien

für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.01.2018 und sind bis 31.12.2020 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (SA.39888). Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- Investitionsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen (zB Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Theater, Kulturparks)
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Messezentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Binnenhäfen
- Regionalflugplätze bis einem durchschnittlichen Passagieraufkommen von max. 3 Mio. p.a.
- Breitbandinfrastrukturen in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Projekte,

- die primär kommunalen Problemlösungen dienen
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereit abgedeckt ist

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insb. der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insbesondere

- **Planungs- und Architekturleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten**
(ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht sowie Planungskosten für Spezialimmobilien wie zB Technologiezentren)
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Öffentliche Auftraggeber haben dabei die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf auch keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung (zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl.) erfolgen.
- Die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen für den Bau, die Modernisierung, den Betrieb oder die Anmietung der geförderten Infrastruktur durch Dritte erfolgt zu wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen;
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität gewährt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Hafensuprastrukturen und andere nicht die Beförderung betreffende Investitionen
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen sowie den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- **Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit bis zu 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. zwei Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- **Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden, diese beträgt
 - bei Forschungsinfrastrukturen und Innovationsclustern sowie Regionalflugplätzen max. 50% der beihilfefähigen Kosten.
 - bei allen anderen Infrastrukturen die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Betriebsgewinn der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist daher eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer vorzulegen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 einzureichen. Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar. <http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils.
- Bei einnahmenschaffenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen-/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen.
- Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.
- Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass seitens ecoplus eine Nachförderung im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) zu erfassen ist.

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in der sämtliche im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen aufgelistet sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von festgestellten Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU)
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.

ecoplus Richtlinien

für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 01.01.2018 und sind bis 31.12.2020 befristet. Sie gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H. durch das Land Niederösterreich betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als beihilfenrelevant eingestuft werden. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie konzerninterne Tätigkeiten) gefördert. Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasernerzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei und Aquakultur, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe eine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Erstinvestition zu tun;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert, wobei die maximal mögliche Förderobergrenze mit € 7,5 Mio. begrenzt ist. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen, insbesondere sind nur Investitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit förderbar.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich gefördert. Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung);
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen;
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind reine Ersatzinvestitionen sowie Projekte,

- deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich;
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- und Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card.

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten (die Bauaufsicht ist von dieser Deckelung explizit ausgenommen).
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtung
- immaterielle Investitionskosten (wie zB Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch nur bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie reine Ersatzinvestitionen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, falls seitens des Förderungswerbers der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens.

Die maximale Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht richtet sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebietskarte 2014-2020).

Unternehmensgröße	kein Regionalfördergebiet	Regionalfördergebiet
Kleinunternehmen	20%	30%
Mittelunternehmen	10%	20%
Großunternehmen *	nicht förderbar	10%

* Die Förderung von Großunternehmen ist auf Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt, wobei die beihilfefähigen Kosten höher sein müssen als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.

Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. ist der maximale Beihilfemaximalsatz gemäß AGVO, Art. 2, Randnummer 20 stufenweise zu reduzieren.

Die oben dargestellten maximal zulässigen Förderintensitäten bilden somit die beihilfenrechtliche Obergrenze, sind jedoch keineswegs als Standardförderung zu verstehen. Im Normalfall wird für Regionalförderprojekte ein pauschaler Abschlag von 10 Prozentpunkten der maximalen Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht vorgenommen.

Im Falle von Erweiterungsinvestitionen werden zusätzlich 5 Prozentpunkte abgezogen. Davon ausgenommen sind lediglich Projekte mit besonderer strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich (zB Mitgliedsbetriebe der NÖ-Card) sowie Investitionsprojekte außerhalb der Regionalfördergebiete.

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird (siehe Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)).

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beauftragung der Bauarbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar: <http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten eine schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist
- jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) zu erfassen ist.

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen.

Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU) sowie
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche der KMU-Definition nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

Anhang 2: Regionalfördergebiete

gem. Entscheidung der Kommission SA.37825 (2014/N) vom 21.05.2014 (ABl. Nr. C210 vom 04.07.2014), Karte siehe <http://www.ecoplus.at/ecoplus/regionalforderung/formulare-richtlinien>

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
30101	Krems an der Donau		
30301	Waidhofen an der Ybbs		
30401	Wiener Neustadt		
Bezirk Amstetten			
30501	Allhartsberg	30522	Oed-Oehling
30504	Aschbach-Markt	30530	Sankt Peter in der Au
30507	Biberbach	30532	Seitenstetten
30516	Hollenstein an der Ybbs	30533	Sonntagberg
30517	Kematen an der Ybbs	30543	Ybbsitz
Bezirk Baden			
30605	Berndorf	30627	Pottenstein
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	30645	Weissenbach an der Triesting
30615	Hirtenberg		
Bezirk Gänserndorf			
30803	Angern an der March	30841	Neusiedl an der Zaya
30810	Drösing	30845	Palterndorf-Dobermannsdorf
30811	Dürnkrut	30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf
30812	Ebenthal	30854	Spannberg
30817	Gänserndorf	30856	Strasshof an der Nordbahn
30826	Hauskirchen	30859	Velm-Götzendorf
30827	Hohenau an der March	30860	Weikendorf
30829	Jedenspeigen	30863	Zistersdorf
30835	Marchegg	30865	Weiden an der March
30836	Markgrafneusiedl		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

Bezirk Gmünd

30902	Amaliendorf-Aalfang	30917	Hirschbach
30903	Brand-Nagelberg	30920	Hoheneich
30904	Eggern	30921	Kirchberg am Walde
30906	Eisgarn	30925	Litschau
30908	Gmünd	30929	Reingers
30909	Großdietmanns	30932	Sankt Martin
30910	Bad Großpertholz	30935	Schrems
30912	Großschönau	30939	Unserfrau-Altweitra
30913	Moorbad Harbach	30940	Waldenstein
30915	Haugschlag	30942	Weitra
30916	Heidenreichstein		

Bezirk Hollabrunn

31001	Alberndorf im Pulkautal	31033	Pernersdorf
31009	Grabern	31035	Pulkau
31014	Guntersdorf	31036	Ravelsbach
31015	Hadres	31037	Retz
31016	Hardegg	31038	Retzbach
31018	Haugsdorf	31041	Schrattenthal
31021	Hohenwarth-Mühlbach a.M.	31042	Seefeld-Kadolz
31022	Hollabrunn	31043	Sitzendorf an der Schmida
31025	Mailberg	31051	Wullersdorf
31026	Maissau	31052	Zellerndorf
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	31053	Ziersdorf

Bezirk Horn

31102	Brunn an der Wild	31113	Langau
31103	Burgschleinitz-Kühnring	31114	Meiseldorf
31104	Drosendorf-Zissersdorf	31117	Pernegg
31105	Eggenburg	31120	Röschitz
31106	Gars am Kamp	31121	Rosenburg-Mold
31107	Geras	31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen
31109	Horn	31124	Sigmundsherberg
31110	Irnfritz-Messern	31129	Weitersfeld
31111	Japons	31130	Straning-Grafenberg

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Krems			
31308	Grafenegg	31336	Rastefeld
31310	Gedersdorf	31337	Rohrendorf bei Krems
31315	Hadersdorf-Kammern	31346	Straß im Straßertale
31322	Langenlois	31355	Schönberg am Kamp
Bezirk Lilienfeld			
31401	Annaberg	31410	Rohrbach an der Gölsen
31402	Eschenau	31411	Sankt Aegydt am Neuwalde
31403	Hainfeld	31412	Sankt Veit an der Gölsen
31404	Hohenberg	31413	Traisen
31407	Lilienfeld	31414	Türnitz
31408	Mitterbach am Erlaufsee		
Bezirk Melk			
31523	Maria Taferl	31534	Pöggstall
31525	Münichreith-Laimbach	31546	Weiten
31531	Petzenkirchen	31552	Yspertal
Bezirk Mistelbach			
31601	Altlichtenwarth	31633	Mistelbach
31604	Bernhardsthal	31634	Neudorf bei Staats
31606	Drasenhofen	31644	Poysdorf
31608	Falkenstein	31645	Rabensburg
31609	Fallbach	31646	Schrattenberg
31611	Gaubitsch	31649	Staatz
31616	Großharras	31650	Stronsdorf
31617	Großkrut	31652	Unterstinkenbrunn
31620	Hausbrunn	31653	Wildendürnbach
31621	Herrbaumgarten	31654	Wilfersdorf
31629	Laa an der Thaya	31658	Ottenthal

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

Bezirk Neunkirchen

31802	Aspang-Markt	31826	Puchberg am Schneeberg
31803	Aspangberg-Sankt Peter	31827	Raach am Hochgebirge
31804	Breitenau	31829	Reichenau an der Rax
31805	Breitenstein	31830	Sankt Corona am Wechsel
31806	Buchbach	31833	Schottwien
31810	Gloggnitz	31835	Schwarzau am Steinfeld
31814	Kirchberg am Wechsel	31836	Schwarzau im Gebirge
31815	Mönichkirchen	31838	Semmering
31817	Natschbach-Loipersbach	31839	Ternitz
31818	Neunkirchen	31840	Thomasberg
31820	Otterthal	31841	Trattenbach
31821	Payerbach	31842	Bürg-Vöstenhof
31825	Prigglitz	31846	Wimpassing i. Schwarzatale

Bezirk Scheibbs

32001	Gaming	32010	Reinsberg
32002	Göstling an der Ybbs	32013	Scheibbs
32003	Gresten	32014	Steinakirchen am Forst
32004	Gresten-Land	32015	Wang
32005	Lunz am See	32017	Wieselburg
32007	Puchenstuben	32017	Wieselburg-Land
32008	Purgstall an der Erlauf	32018	Wolfpassing
32009	Randegg		

Bezirk Tulln

32101	Absdorf	32119	Langenrohr
32106	Fels am Wagram	32120	Michelhausen
32107	Grafenwörth	32132	Sitzenberg-Reidling
32109	Großriedenthal	32135	Tulln an der Donau
32114	Kirchberg am Wagram	32141	Zwentendorf an der Donau
32115	Königsbrunn am Wagram		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
--------------	------	--------------	------

Bezirk Waidhofen an der Thaya

32202	Dietmanns	32216	Raabs an der Thaya
32203	Dobersberg	32217	Thaya
32206	Gastern	32219	Vitis
32207	Groß-Siegharts	32220	Waidhofen an der Thaya
32209	Karlstein an der Thaya	32221	Waidhofen an der Thaya-Land
32210	Kautzen	32222	Waldkirchen an der Thaya
32212	Ludweis-Aigen	32223	Windigsteig
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d Thaya		

Bezirk Wiener Neustadt-Land

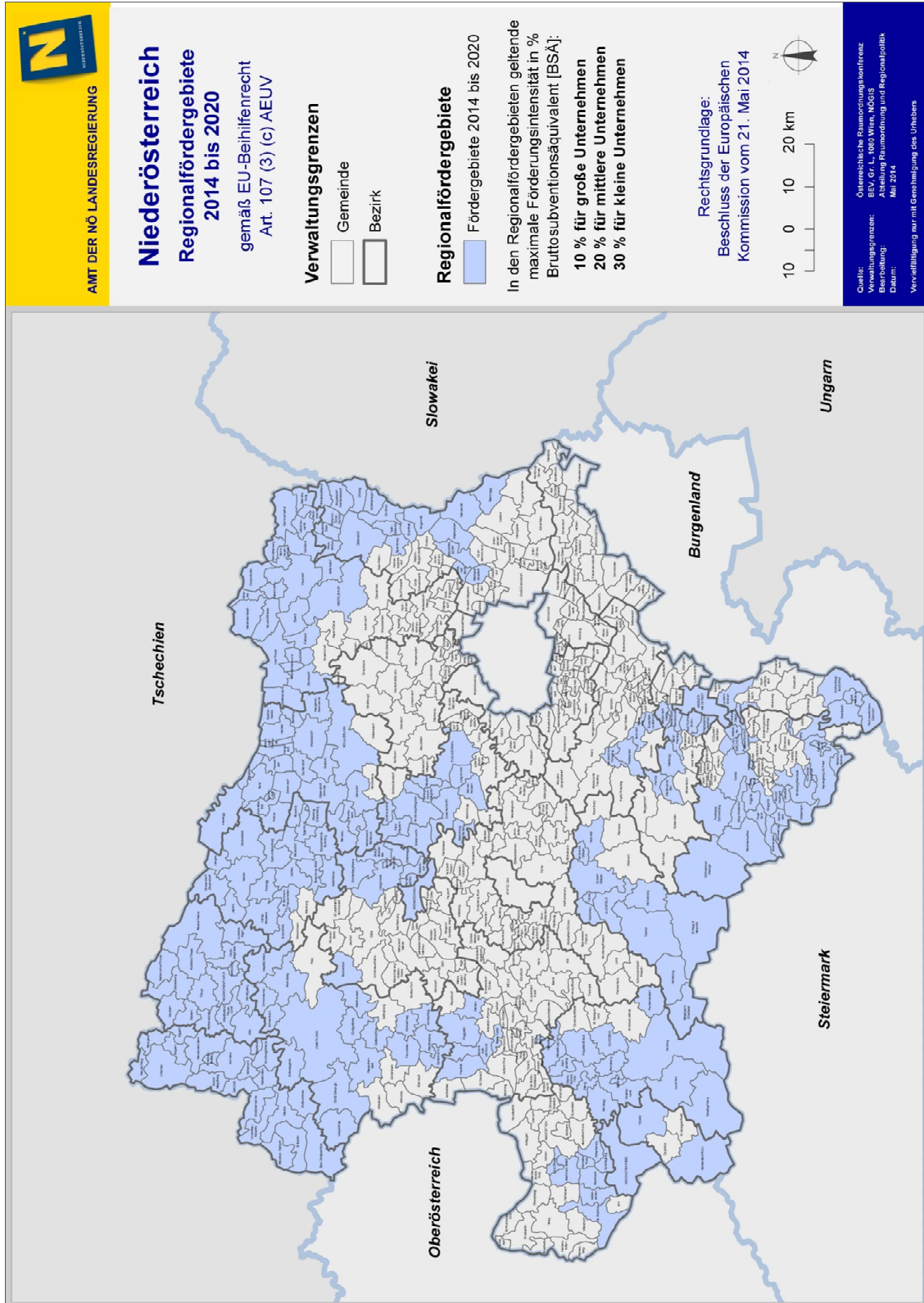
32301	Bad Fischau-Brunn	32319	Markt Piesting
32302	Bad Schönau	32320	Matzendorf-Hölles
32306	Erlach	32323	Pernitz
32309	Hochneukirchen-Gschaidt	32331	Waidmannsfeld
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	32332	Waldegg
32315	Krumbach	32334	Weikersdorf am Steinfelde
32316	Lanzenkirchen	32337	Wöllersdorf-Steinabrückl

Bezirk Zwettl

32501	Allentsteig	32517	Martinsberg
32504	Echsenbach	32518	Ottenschlag
32505	Göpfritz an der Wild	32521	Rappottenstein
32506	Grafenschlag	32524	Schwarzenau
32508	Groß Gerungs	32525	Schweiggers
32509	Großgöttfritz	32528	Traunstein
32511	Gutenbrunn	32529	Waldhausen
32514	Kirchschlag	32530	Zwettl-Niederösterreich
32516	Langschlag		

Anhang E)

EU-Regionalfördergebiete 2014-2020



Impressum

Herausgeber:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A

Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609

e-mail: headoffice@ecoplus.at, internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer

Mag. Helmut Heinisch

April 2019